

ACD-Brief

Ausgabe 02/2013



Wir haben´s geschafft...!



Vorwort

Nach Monate langem warten und hoffen ist es nun so weit.

Am 28.05.2013 haben wir die freudige Mitteilung vom VDH erhalten, dass wir kein vorläufiges Mitglied mehr sind, sondern als ordentliches Mitglied im VDH geführt werden.

Wir haben im vergangen Jahr viele Hürden meistern müssen, um dieses Ziel erreichen zu können. Erst der Rücktritt am 14.05.2012 von unserem 1. Vorsitzenden, dann der nächste Schock. Der VDH teilte uns mit, dass die Satzungen und Ordnungen nicht VDH konform sind und es gab eine Vereinbarung von unseren Vorgängervorständen, von denen wir nichts wussten und leider erst durch den VDH erfahren haben.

In einer Wochenendaktion im Oktober und vielen Abenden danach haben wir die Satzung und Ordnungen überarbeitet und VDH konform angepasst. Auf unserer AOMV am 15.12.2012 wurden unsere Änderungen durch unsere Mitglieder durch Abstimmung bestätigt.

Die viele Arbeit hat sich gelohnt.

Wir haben es geschafft und alles andere sollte nicht mehr zählen.

Der Vorstand hat sich riesig gefreut allen Mitgliedern des ACDCD e.V. diese bereits auf unserer Homepage am 29.05.2013 veröffentlichte Mitteilung überbringen zu dürfen.

Wir schauen jetzt positiv in die Zukunft.

Eure Sigrid Kühl
1. Vorsitzende

Vorwort

Was in zwei Jahren alles passieren kann, welche Hürden überwunden werden wollen und welche Ziele man am Ende wirklich erreichen kann, das weiß man zu Beginn einer Amtszeit nicht unbedingt.

Es gab vor zwei Jahren für mich nur einen Grund im Vorstand zu arbeiten und somit nur ein Ziel, welches ich mit diesem Vorstand erreichen wollte - die endgültige Aufnahme in den VDH.

Im Vorstand zuvor war dies eigentlich bereits eine der Hauptaufgaben und ich hatte erwartet, dass alles dafür vorbereitet ist. Schließlich war ausreichend Zeit vorhanden. Aber wir wurden schnell eines besseren belehrt.

Trotz aller Hindernisse und Fallstricke hat dieser Vorstand das Hauptziel des Vereins weiter verfolgt - zum Bedauern derjenigen, die nicht für die Aufnahme waren, oder sogar "dagegen gearbeitet haben"!

Unsere Zeit und Arbeit hierfür hat sich gelohnt und nun kann der Verein weiter in die Zukunft blicken und sich neue Ziele schaffen, die mit richtigem Engagement und Zielstrebigkeit auch erreicht werden können.

Unsere Amtszeit ist nun fast vorbei und es ist mal wieder an der Zeit, dass sich erneut Leute finden, die bereit sind für unseren Verein zu Arbeiten, zu kämpfen und in Richtung Zukunft blicken.

Ich hoffe also, dass diejenigen, die bereit sind eine gesamte Legislatur durchzustehen, anstatt gleich aufzugeben, wenn mal etwas nicht so läuft wie man es sich vorstellt, dass diejenigen, die bereit sind Entscheidungen für das Wohl des gesamten Vereins zutreffen, anstatt nur für einzelne Mitglieder da zu sein, bereit sind für den nächsten entscheidenden Abschnitt dieses Vereins.

Es werden zwei wichtige Jahre sein die entscheidend dafür sind, wie unser Verein in Zukunft organisiert wird - und zwar in allen Bereichen. Denn eine gut organisierte Vereinsverwaltung ist dringend nötig, damit wir auch dauerhaft bestehen können.

Immerhin konnten wir schon einige Vorarbeiten leisten und zeigen, dass alle Ziele erreicht werden können.

Es gibt also noch viel zu tun und einiges zu verändern...

Euer Mathias Dejung
2. Vorsitzender

Ausstellungswesen

Wir gratulieren folgenden Hunden für die Auszeichnung mit dem Titel "Deutscher Champion ACDCD":

Wild Desert Dingo's Bobby Brown



Hawks Forest Amber Dreams Come True



Ausstellungswesen

ACDCD Clubschau 2013 in Opfingen 21.04.2013

Richter: Ulrich Häberli (CH)

Anwäterin: Zuzana Behne (D)

Rüden Veteranenklasse

Oakhill Valley Chaos 1. Platz, Anw.Dt.Vet.Ch.VDH, Vet.CAC, Bester Veteran

Rüden Jüngstenklasse

True-Blue Outback Heeler Area Fifty-One VV1

Red Manor's Geranimo-Sirius vom Landhof Rothaus VV2

Rüden Jugendklasse

Woylie's Jazzmo SG1

Rüden Zwischenklasse

Doodley from the Elmiramaplesguar's V1, Anw.Dt.Ch.VDH

Rüden Championklasse

Silverbarn's Ulfi V1, Anw.Dt.Ch.VDH, CAC, Clubsieger 2013, BOS

Agent I-Point Wild Mosquitos V2, res.Anw.Dt.Ch.VDH

Rüden Offene Klasse

Spader's Checker V1, Anw.Dt.Ch.VDH, res.CAC

A Dog Called Blue Ari From Stick Valley SG2

Hündinnen Veteranenklasse

Sawdust's Attitude Blue Amaryll 1.Platz, Anw.Dt.Vet.Ch.VDH, Vet.CAC

Hanna von der Siegquelle 2.Platz, res.Anw.Dt.Vet.Ch.VDH, res.Vet.CAC

Hündinnen Jüngstenklasse

True-Blue Outback Heeler As Cute As a Button VV1

True-Blue Outback Heeler A Perfect Glory VV2

Winddrover Chuffed to Bits VV3

Hündinnen Jugendklasse

Working Mates Burn Every Turn V1, Anw.Dt.Jgd.Ch.VDH, Jgd.CAC, Clubjugendsieger 2013, BOB

Blue Little Brumby From Stick Valley SG2

Blue Betty Belle From Stick Valley SG3

Ausstellungswesen

Hündinnen Zwischenklasse

Red Manor Fiera vom Landhof Rothaus V1, Anw.Dt.Ch.VDH, res.CAC
Flyer for Banana Bender SG2
Winddrover Bullet Proof SG3

Hündinnen Offene Klasse

Red Manor Bahla vom Landhof Rothaus V1, Anw.Dt.Ch.VDH, CAC
Just Perfect of Little Willy Willys V2, res.Anw.Dt.Ch.VDH
Austmans My Shadow V3
Red Manor Farah vom Landhof Rothaus SG4

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer bei der Clubshow 2013.

Veranstaltungen

Die nächste Inventarisierung findet am 13.07.2013 in Bruchköbel statt.

Im Anschluß an die Inventarisierung findet ein Verhaltenstest statt.

Weitere Informationen und Online-Anmeldungen unter www.acdcd.de



Auch innerhalb der Vorstandes...

... und der Verwaltung haben wir einiges Umsetzen können.

Hier ein kurzer Überblick:

Formulare:

- ◆ Anpassung und Neugestaltung von Formularen im Downloadbereich (einheitliches Design und direkt am PC ausfüllbar)

Korrespondenz:

- ◆ einheitliche Briefvorlagen für offizielle Anschreiben eingeführt
- ◆ Alle VS Mitglieder benutzen ausschliesslich eine ACDCD Emailadresse (keine Vereinsemail wird über private Emailadresse versendet)

Überarbeitung der Internetseite wie z.B.

- ◆ optische Anpassungen der Deckrückenliste und Züchterlinks
- ◆ Archive für die wichtigsten Seiten
- ◆ eine Literaturliste wurde hinzugefügt
- ◆ Die Verantwortlichen der einzelnen Bereiche tragen alle redaktionellen Meldungen selbst auf der ACDCD HP ein
- ◆ Onlinemeldung für alle ACDCD Veranstaltungen eingeführt

Bereich Finanzen:

- ◆ Kosteneinsparung bei Vorstandssitzungen (Telkos): Umstellung von kostenpflichtigen Telefonkonferenzen auf das kostenlose Skype
- ◆ Kosteneinsparung bei MV Einladungen: Einladungen zur JHV/AOMV erfolgen über den ACD-Brief (nur sehr wenige Einladungen müssen noch postalisch verschickt werden)
- ◆ Einführung eines einheitlichen Abrechnungsformulars
- ◆ Rechnungsstellungen erfolgen nur noch über die Kassenwartin
- ◆ HD / ED Formulare direkt über Onlineshop bestellbar

Organisatorisch/Sonstiges

- ◆ Anpassung der Satzung und Ordnungen für die VDH Aufnahme
- ◆ erste Umsetzung der Trennung der Arbeiten von Zuchtleitung und Zuchtbuchstelle

Stellungnahme VDH-Verbandsgerichtsverfahren ACDCD e.V. ./ Weckmüller

Mit Schreiben vom 16.02.2012 verhängte der Vorstand eine Zwingersperre auf den Zwinger Outback-Maverick von Frau Weckmüller.

Am 06.09.2012 erhielt Frau Weckmüller ihre Mitgliedskündigung, da noch offene Beträge laut unseren Kassenunterlagen nicht beglichen wurden.

Frau Weckmüller hat weder gegen die Zwingersperre noch gegen den Mitgliedsausschluss Widerspruch beim Vorstand eingelegt.

Auch lag uns bis zum 19.12.2012 keinerlei Beweisstücke der Zahlung vor, so dass der Vorstand davon ausgehen musste, dass Frau Weckmüller noch offene Rechnungen beim Verein begleichen muss.

Am 19.12.2012 erhielt ich als 1. Vorsitzende über das VDH-Verbandsgericht die Klageschrift von der Anwältin von Frau Weckmüller.

Hier waren diverse Unterlagen als Beweise enthalten u.a. eine für uns unleserliche Quittung.

Wir forderten diese vom VDH nochmals an, aber diese hatten auch keine bessere Kopie. Aus der Klageschrift konnten wir entnehmen, dass es sich hierbei um 190 € handelte, die von Heike Polleichtner unserer damaligen Zuchtleitung entgegengenommen worden sein soll.

Der Vorstand nahm über unseren Anwalt Stellung.

Am 11.01.2013 war in Nürnberg die Verhandlung zwischen VDH-VG und ACDCD e.V. ./ Weckmüller.

An diesem Tag wurde eine sehr gut leserliche Quittung über einen Betrag von 190 € vorgelegt. Als Verwendung steht auf der Quittung 4 x Zuchtzulassung (4x30 €) und eine Inventarisierung (75 €).

Am 29.04.2013 hat der Vorstand letztmalig Frau Polleichtner um Stellungnahme gebeten. Es konnten seitens Frau Polleichtner kein Beweis erbracht werden, dass die Quittung nicht von ihr ausgestellt ist. Dem Vorstand liegt aber eine Erklärung vor, mit der Versicherung kein Bargeld angenommen zu haben.

Leider besagt die Quittung etwas anderes. Der VDH hat die Quittung anerkannt.

Auszüge aus der Begründung:

Dem Antragsgegner ist der Nachweis nicht gelungen, dass die Antragstellerin Gebühren nicht bezahlt hat. Die Antragstellerin hat zum Nachweis der Erfüllung eine Originalquittung vorgelegt. Es läge daher am Antragsgegner nunmehr nachzuweisen, welche Forderungen für welche Maßnahmen noch gegen die Antragstellerin offen stehen.

Da Frau Polleichtner dabei bleibt, diese Quittung nicht ausgefüllt zu haben, empfehlen wir ihr eine Strafanzeige bei der Polizei gegen Frau Weckmüller vorzunehmen. Bis zum 18.06.2013 lag dem Vorstand kein Nachweis einer Anzeige vor. Deshalb sah sich der Vorstand gezwungen die 190 € mit Schreiben vom 13.05.2013 an Frau Polleichtner in Rechnung zu stellen. Bis zum 18.06.2013 ist keine Zahlung eingegangen. Die Mahnung ist eingeleitet.

Weiterhin ist mitzuteilen, dass Frau Weckmüller bereits 2010 die Aufforderung von der damaligen Zuchtleitung erhalten hat, den Nachweis des § 11 TierSchG zu erbringen, es aber nie getan hat, mit der Begründung, dass sie sich in der Umzugsphase befindet und nach ihrem Umzug den Nachweis erbringen würde.

Das VDH-VG ist vom jetzigen Zeitpunkt ausgegangen, nicht von 2010 oder 2011. Von einer dritten Hündin wurde nach dem VG-Termin eine Ahnentafel nachgereicht, bei der nun eine andere Person als Eigentümerin eingetragen ist.

Weiterer Auszug aus dem Beschluss

Auch die Zwingersperre kann nicht unter Berufung auf die fehlende Genehmigung nach § 11 TierSchG verhängt werden. Eine solche kann der Antragstellerin mangels Vorliegen einer Genehmigungspflicht nicht erteilt werden. Ergänzend ist hier auf die Stellungnahme der zuständigen Genehmigungsbehörde zu verweisen.

Die Antragstellerin hat lediglich zwei Hündinnen im eigenen Haushalt und hat nachvollziehbar dokumentiert, dass die dritte, zur Zucht eingesetzte Hündin nicht bei ihr lebt.

Am 15.04.2013 hat das VDH-Verbandsgericht folgenden Beschluss gefasst, der wie folgt lautet:

- 1. Es wird festgestellt, dass die Antragstellerin weiterhin Mitglied im Antragsgegner ist.*
- 2. Es wird festgestellt, dass die gegen die Antragstellerin mit Schreiben vom 16.02.2012 verhängte Zwingersperre unwirksam ist.*
- 3. Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.*

Am 07.05.2013 teilten wir Frau Weckmüller mit, dass wir den VDH-Beschluss vorläufig annehmen und sie als Mitglied wieder führen werden sowie die Zuchtsperre aufheben. Sollte sich hierzu aber etwas Neues ergeben, hält sich der Vorstand vor, Klage vor einem öffentlichen Gericht zu erheben.

Mit Schreiben vom 05.05.2013, erhalten am 13.05.2013, hat Frau Weckmüller ihre außerordentliche Kündigung dem Vorstand zugesandt. Der Vorstand hat diese angenommen und schriftlich bestätigt.

Sigrid Kühl

Stellungnahme Rücktritt Heike Polleichtner

Wie alle Mitglieder wissen und viele selbst erfahren haben, haben wir lange vor dem Rücktritt am 14.02.2013 von Frau Polleichtner, viele Unannehmlichkeiten erlebt.

Viele Züchter haben Monate lang auf ihre Ahnentafeln oder andere Zuchtunterlagen warten müssen, was wie sich im nachhinein herausgestellt hat, nicht nötig war.

Es hat sich immer so lange verzögert, da Frau Polleichtner die Post der Zuchtbuchstelle wochenlang nicht geöffnet hat und deshalb nicht abgearbeitet wurde.

Der Vorstand ist immer davon ausgegangen, dass die Bearbeitungszeit normal ist, aber seit unsere Zuchtbuchstelle den direkten Kontakt zum VDH hat und alle zuchtrelevanten Unterlagen selbstständig bearbeitet, wissen wir jetzt, dass alles viel schneller abgearbeitet werden kann.

Auf diesem Weg möchte ich mich hiermit ganz herzlich bei Jana Rusch für die bisherige schnelle Bearbeitung der Zuchtunterlagen bedanken. Ich denke mal da spreche ich für alle Züchter des ACDCD e.V.

Was hat den Vorstand am 13.02.2013 dazu bewegt Frau Polleichtner ihres Amtes zu entheben? Wie kam es zu dieser umstrittenen Amtsenthebung/Rücktritt von Frau Polleichtner?

Am 10.02.2013 teilte Frau Polleichtner uns wiederholt mit, dass sie eine JHV mit Neuwahlen des Vorstandes möchte, da sie das Amt der Zuchtleitung nicht länger bekleiden möchte, mit der Begründung, dass ihre persönlichen und gesundheitlichen Umstände und das extrem zeit-, arbeits- und nervenaufwändige Ehrenamt dies nicht mehr zulassen.

Am 12.02.2013 teile ich als 1. Vorsitzende mit, dass wir noch keinen Termin aus verschiedenen Gründen festlegen können, wie schon in unseren letzten Telkos besprochen.

Mit dieser Antwort gab Frau Polleichtner sich nicht zufrieden und sendete noch am gleichen Tag eine Email an den VDH-Justitiar, VDH-Zuchtbeauftragten und an den VDH-Präsidenten sowie dem Vorstand des ACDCD. In diesem Schreiben teilte Frau Polleichtner mit, dass sie dem Vorstand aus gesundheitlichen Gründen nur noch bis zum 10.04.2013 uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Nicht nur, dass Frau Polleichtner auf diesem Weg versucht hat, den Vorstand wegen eines Termins in Zugzwang zu drängen, nein sie teilte auch noch mit, dass sie trotz vielfältiger Nachfragen bei Vereinskollegen niemanden finden konnte, der sich für die Amtsnachfolge der Zuchtleitung bereit erklärt und dass Vereinsmitglieder, welche die Qualifikation besitzen, die Übernahme des Amtes Resolut ablehnen.

Frau Polleichtner ließ den Vorstand gegenüber dem VDH in einem schlechten Licht erscheinen.

Daraufhin haben der zweite Vorsitzende und ich am 13.02.2013 eine außerordentliche Telko einberufen und den Vorstandsbeschluss der Amtsenthebung von Frau Polleichtner einstimmig erhalten, welchen wir auf der JHV nachträglich durch die Mitgliederversammlung bestätigen lassen wollten.

Am 14.02.2013 um 12:06, bevor das Vorstandsschreiben über die Amtsenthebung rausgeschickt wurde, erhielt der Vorstand ein Rücktrittschreiben von Frau Polleichtner. Ich schreibe die Uhrzeit so genau hin, da bereits um 11:19 der VDH mich angeschrieben hat und mir mitteilte, dass die Zuchtleitung des ACDCD e.V. zurückgetreten ist, mit der Bitte mitzuteilen wer jetzt der Ansprechpartner für die Zuchtunterlagen ist.

Auf der Clubhomepage veröffentlichten wir dann die Amtsenthebung/den Rücktritt von Frau Polleichtner mit folgenden Worten:

*Liebe Mitglieder,
wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass der Vorstand am 13.02.2013 Frau Polleichtner von Ihrem Amt als Zuchtleitung mit sofortiger Wirkung enthoben hat.....
Der Vorstand*

Am 16.02.2013 erhielt ich vom Anwalt von Frau Polleichtner ein Schreiben, mit der Aufforderung die Veröffentlichung zu korrigieren.

*Liebe Mitglieder,
die Zuchtleitung teilte dem Vorstand am 14.02.2013 ihren Rücktritt mit.
Wir bedauern dies, da Frau Polleichtner in der Vergangenheit viel Engagement gezeigt hat.....
Der Vorstand*

19.02.2013 Anmerkung: Um einen eventuellen Rechtsstreit zu vermeiden, welcher dem Vorstand anwaltlich angedroht wurde, wurde der ursprüngliche Text dieser Mitteilung geändert.

Der ganze Ärger endete aber nicht mit dem Rücktritt, nein es ging noch weiter.

Für den 22.02.2013 sollten alle Zuchtunterlagen von Frau Polleichtner an Frau Rusch übergeben werden. Die Übergabe war eine Katastrophe. Es war nichts vorbereitet. Frau Rusch musste noch Unterlagen sortieren und einheften. Die Übergabe, nur der Unterlagen, dauerte über 10 Stunden. Es hat in dieser Zeit keine Einweisung in irgendwelche Vorgänge gegeben. Nein das war reines einheften in Ordner.

Weiterer Ärger folgte:

Am 10.03.2013 fand die erste Inventarisierung des ACDCD e.V. in Offenburg statt. Frau Polleichtner sicherte dem Verein zu, dass sie trotz ihres Rücktritts, die Inventarisierung als Zuchtwart des ACDCD e.V. abnimmt. Als Zuchtkommissionsmitglied war Barbara Weber anwesend. Eine Unterstützung stelle ich mir anders vor, als das was hier passiert

ist. Es war kein Richter organisiert und Frau Polleichtner kümmerte sich auch um sonst nichts. Eine Beratung wie eine Inventarisierung abläuft gab es für Frau Weber auch nicht.

Ich möchte mich hierzu nicht mehr äußern. Es sollte für uns alle ein abgeschlossenes Thema sein.

Deshalb wünsche ich mir, dass wir alle nach vorne schauen und unserer jetzigen kommissarischen Zuchtleitung Ingrid Heibel ein großes Dankeschön aussprechen. Ich habe mich sehr gefreut, als Ingrid Heibel sich bereiterklärt hat, das Amt der Zuchtleitung bis zur bevorstehenden JHV zu übernehmen.

Sigrid Kühl

Ab sofort im Onlineshop erhältlich!



Abb. ähnlich!

Der ACDCD Showclip (eckig oder rund)

[Jetzt bestellen!](#)

Vorstandswahlen stehen an...

Um interessierten einen Überblick zu verschaffen welche Aufgaben in den einzelnen Bereichen so anfallen, wie viel Zeit ein Amt in Anspruch nimmt usw. , haben wir aus einigen Bereichen einen kurzen Überblick zusammen gestellt.

Dies ist natürlich nur ein Richtwert und ein grober Überblick über die wichtigsten Aufgaben aus diesen Beispielbereichen.

Arbeiten des 1. / 2. Vorsitzenden

- man braucht viel Zeit ca. 2 – 3 Stunden pro Tag/Abend
- den Verein nach außen präsentieren
- für den Verein den Kontakt zum VDH pflegen
- alle Belange der Mitglieder wie Emails beantworten oder delegieren
- JHV's und AOMV's organisieren
- Weiterleiten der eingehenden Post oder der Emails an den Vorstand
- den kompletten Vorstand über alles informieren und aufklären
- Telko per Skype abhalten
- Betreuung der Geschäftsstelle wie z.B. telefonische Anfragen in allen Bereichen tätigen, Postweiterleitung und Archivierung
- Übernahme von Sonderarbeiten, z.B. bei Aus-/ oder Wegfall eines VS Mitgliedes

Tätigkeitsbeschreibung – Schriftwart

- Annahme, Bearbeitung und Archivierung der Anträge auf Mitgliedschaft
- Veröffentlichung der Anträge auf Mitgliedschaft im *Unser Rassehund*
- Koordination der Abstimmung zur Aufnahme
- Anschreiben an die Neu-Mitglieder
- Pflege und Verwaltung der Mitgliederverwaltung (Admidio)
- Abonnentenverwaltung *Unser Rassehund*
- Sammeln und Einreichen der Beiträge für den *Unser Rassehund*
- Erstellung und Archivierung von Vorstandsbeschlüssen – Weiterleitung an die anderen Vorstandsmitglieder
- Protokollführung und Archivierung der Protokolle von Vorstandssitzungen – Weiterleitung an die anderen Vorstandsmitglieder
- Einladungen der Mitgliederversammlungen zusammenstellen, drucken und versenden
- Protokollführung bei Mitgliederversammlungen
- Überarbeitung der Satzungen und Ordnungen bei Mitgliederversammlungen aufgrund neu gefasster Änderungen
- Gegebenenfalls Einreichung der geänderten Satzungen beim Registergericht

Arbeiten Kassenwart:

- die Buch- und Kassenführung
- die planmäßige, lückenlose, zeitliche und sachlich geordnete Aufzeichnung aller Geschäftsvorgänge
- Mitgliedsbeiträge bearbeiten und Mitgliedsbeiträge einziehen
- Schreiben der Rechnungen im Auftrag der Zuchtleitung- / Zuchtbuchstelle
- Überwachung der Zahlungen / Mahnwesen
- Erklärung für Steuern und Gemeinnützigkeit vorbereiten
- Abwicklung oder Delegation des Zahlungsverkehrs
- Berichte über Finanz- und Vermögenslage
- Registrierungen der Onlinemeldungen bei Clubshow's
- Versand von HD/ED Formulare
- Versand von Onlinebestellungen wie z.B. bei der Kalenderaktion

Arbeiten Beauftragte für Ausbildung und Erziehung

- Folgende Aufgaben hat die Beauftragte für Ausbildung und Erziehung:
- Planung und Durchführung von Verhaltenstests
- Beratung bei Problemen in der Erziehung und Ausbildung per Mail oder Telefon
- Einpflegen von Prüfungsergebnissen und Verhaltenstests auf der Vereinshomepage
- Treffen oder Telefonkonferenz (über Skype) mit Verhaltenskommission organisieren und durchführen
- Teilnahme an Telefonkonferenzen (über Skype) vom Vorstand

Arbeiten Zuchtbuchstelle

Der Züchter schickt nach der Bedeckung folgende Unterlagen an die Zuchtbuchstelle:

- Original VDH-Deckbescheinigung (gelb), alternativ eine Kopie hier von.
- Deckmeldung ACDCD
- Kopie AT Hündin , Seite 2-4
- Kopie AT Rüde, Seite 2-4
- Kopie aktueller Augenbefund Hündin
- Kopie aktueller Augenbefund Rüde
- prcd2-PRA Status Optigen (wenn dieser nicht in der AT eingetragen ist)
- evtl. Championtitel
- evtl.DNA Profil

Werden die Unterlagen vollständig bei der ZB eingereicht, werden diese von mir überprüft auf Richtigkeit der angegebenen Angaben und anschließend auf der Vereinshomepage unter Deckmeldung (Zwingername beider Hunde, evtl.CH-Titel, Farbe und Zuchtstätte)veröffentlicht. Die eingereichten Unterlagen in den Züchterakten abgeheftet.

Bleibt die Hündin widererwartend leer, verbleiben die Unterlagen anschließend in der Züchterakte/Zuchtbuchstelle.

Reicht der Züchter die Wurfmeldung bei der ZB ein, wird der Wurf unter folgenden Angaben auf der Vereinshomepage veröffentlicht:

- Zwingername Hündin, HD/ED Befund, prcd2-PRA Status , evtl. Zahnstatus(wenn ersichtlich welche und wie viele Zähne fehlen), evtl. Championtitel(wenn in AT vermerkt oder Ausstellungstitel mit reingereicht werden)
- Zwingername Rüde, weiteres wie bei der Hündin
- Anzahl der gefallenen Welpen sowie der Farbe
- Angabe Normalgeburt oder Kaiserschnitt
- Züchter schickt weiter selbständig Wurfberichtbesichtigungsprotokoll zu.
- Auf Zuruf von Züchter verschicke ich die Unterlagen zur Wurfendabnahme
- Mantelbogen Antrag auf Eintrag in das Zuchtbuch, VDH
- Anlageblätter zum Wurfabnahmeschein
- Der Züchter schickt nach der Wurfendabnahme alle Unterlagen in die Zuchtbuchstelle.
- Mantelbogen Antrag auf Eintrag in das Zuchtbuch VDH
- Original AT Hündin
- pro Welpen: Anlageblatt zum Wurfabnahmeschein VDH, evtl. Anlageblatt zum Wurfabnahmeschein ACDCD (runterzuladen auf der Vereinshomepage), Audio-Kurve, AEP-Bogen
- wurde eine Kopie VDH Deckbescheinigung bei Deckmeldung eingereicht, muss diese bei Antrag auf Eintrag in das Zuchtbuch nachgereicht werden.
- Kopie AT Hündin und Rüde
- evtl.CH.-Titel
- evtl. Leistungsnachweis
- evtl. DNA-Profil

Alle Unterlagen werden von mir überprüft und evtl. fehlende Unterlagen von mir nachgeordert. Sind alle Unterlagen vollständig und korrekt, werden diese von mir mit Checkliste an die ZL zur weiteren Bearbeitung und Antragsstellung der AT beim VDH gesendet.

Eintragung Vereinshomepage

- Deckmeldung
- Wurfmeldung
- Spaltlampenuntersuchung und prcd2-PRA Status

Versenden von

- VDH Deckbescheinigung
- VDH Mantelbogen Antrag auf Eintrag in das Zuchtbuch
- Anlageblätter zum Wurfabnahmeschein
- Folgende Unterlagen erhält die ZB von der ZL zur weiteren Bearbeitung:
- Versenden der HD/ED Befundbögen mit Anschreiben (erstellt die ZB)
- Versenden der erteilten ZZL mit Anschreiben (erstellt die ZB)
- Versenden der AT der Mutterhündin nach Beantragung der At's mit eingetragendem Wurf
- Versenden der beantragten At's der einzelnen Würfe (dies erst seit kurzem)

Vielleicht konnten wir mit dieser kurzen Übersicht ihr Interesse für die Arbeit im ACDCD wecken.

Vorstandsmeldungen

Von der Mitgliederliste wurden gestrichen:

Marie Kirchhof
Karen Ritter

Als Neumitglieder begrüßen wir:

Christian Nickele
Jörg Schmidt
Claudia Rinne
Roger Wollek
Roswitha Ahrens

Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.,
hiermit laden wir Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung des Australian Cattle Dog Club
Deutschland e.V. am Sonntag, den 21.07.2013 ein.

Tagungsort: Maxi Autohof Grünstadt, Rosengartenweg 1, 67281 Kirchheim a. d. Weinstraße

Beginn: 10 Uhr

Ende: 18 Uhr

Die Versammlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch den Versammlungsleiter

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden
stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 4 Antrag Vorstand auf Bestätigung Ausschluss Mitglied Klaus Kloth zum 01.02.2013

- a. Manuela Schellhorn
- b. Christof Meyer
- c. Petra Gerhards
- d. Holger Nill
- e. Barbara und Claudia Weber

TOP 5 Verlesen des Protokolls der AOMV vom 15.Dezember 2012

TOP 6 Berichte des Vorstandes

- a. 1. Vorsitzende
- b. 2. Vorsitzenden
- c. Schriftwart
- d. Kassenwart
- e. Beauftragte für Erziehung und Ausbildung
- f. Beauftragte für das Ausstellungswesen
- g. Kommissarische Zuchtleitung/Zuchtbuchstelle

TOP 7 Bericht Kassenprüfer

TOP 8 Entlastung Vorstand

TOP 9 Nachträgliche Genehmigung gem. Satzung § 20.2. durch MV

TOP 10 Antrag Mathias Dejung Änderung in der Satzung online Abstimmung

TOP 11 Anträge von Zuchtkommission

- a. § 3.1.2 der ZO Zuchtkommission
- b. § 4.1.2 der ZO Zuchtzulassung und 4.2. der ZO Zur Zucht nicht zugelassene Hunde
- c. § 9.8. der ZO Eintragung von Besonderheiten
- d. § 4.1.2. der ZO Zuchtzulassung „Augenuntersuchung“

TOP 12 Anträge Ingrid Heimel Änderung der Zuchtordnung

- a. 4.1.2 Audiometrischer Hörtest
- b. 4.1.2 Deckbescheinigung

TOP 13 Antrag Sigrid Kühl Streichung des Ehrengerichts

TOP 14 Antrag Züchtervertrag vom Vorstand

TOP 15 Anträge von Johannes Herbel

- a. Änderung der Satzung § 13 Einberufung
- b. Veröffentlichung von Nachzuchtkontrollen
- c. Nutzung der TG-Verlag Angebote
- d. Einrichtung einer Prüfungskommission
- e. Ergänzung der Zuchtordnung DNA Datenbank
- f. Änderung der ZO § 3.1.2 Zuchtkommission

TOP 15 g Antrag von Beate und Roger Anthes

Änderung der ZO § 3.1.2 Zuchtkommission

TOP 16 Antrag Claudia Reiner/Beate Anthes auf Änderung der ZO § 4.1.2 Zuchtzulassung Augenuntersuchung

TOP 17 Anträge Manuela Schellhorn Änderungen in der Zuchtordnung

- a. § 4.3 Verwendung von Auslandsrüden Teil I
- b. § 4.3 Verwendung von Auslandsrüden Teil II
- c. § 4.3 Verwendung von Auslandsrüden Teil III

TOP 18 Bestimmung der Wahlkommission

- a. Bestimmung des Wahlleiters
- b. Bestimmung der Wahlhelfer

TOP 19 Wahl des Vorstandes

- a. 1. Vorsitzenden
- b. 2. Vorsitzenden
- c. Schriftwart
- d. Kassenwart
- e. Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
- f. Beauftragten für das Ausstellungswesen
- g. Beauftragten für Erziehung & Ausbildung
- h. Zuchtleitung

TOP 20 Wahl der Kassenprüfer

TOP 21 Wahl des Ehrengerichtes sofern TOP 13 abgelehnt wird

- a. Ehrengerichtsvorsitzenden
- b. Ehrengerichtsbeisitzer
- c. Vertreter des Ehrengerichtsvorsitzenden

TOP 22 Nachwahl Zuchtkommission

- a. Zuchtkommissionsmitglieder
- b. Ersatzzuchtkommissionsmitglieder

TOP 23 Entlastung der Wahlkommission

TOP 24 Verschiedenes

Wir freuen uns auf rege Teilnahme.


Sigrid Kühl
1. Vorsitzender


Mathias Dejung
2. Vorsitzender

Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.



ACDCD e.V. • Sigrüd Kùhl • Grüne Straße 6a • 19374 Groß Niendorf

An
Klaus Kloth

████████████████████

████████████████████

Sigrüd Kùhl
1. Vorsitzende
Grüne Straße 6a
19374 Groß Niendorf

☎ 038723 - 80732

✉ vorstand1@acdcde
🌐 www.acdcde

01.02.2013

Betreff: Ausschluss aus dem ACDCD e.V.

Sehr geehrter Herr Kloth,

seit Ihrer Mitgliedschaft im ACDCD e.V. sind Sie wiederholt negativ sowohl innerhalb des ACDCD e.V., als auch auf verschiedenen CACIBs aufgefallen.

Diese wiederholten Verstöße laut §10, Abs. 4 unserer Satzung, insbesondere ungebührliches Verhalten gegenüber Amtsträgern des ACDCD e.V., unsportliches Verhalten und beharrliche Störung des Vereinsfriedens kann nicht weiter geduldet werden.

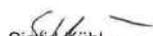
Begründet ist dies unter anderem durch Anzeigen von Mitgliedern aufgrund Ihrer wiederholten Verstöße gegen §10 Abs.4.

Wie uns mitgeteilt wurde, liegen dem VDH (Ressort Tierschutz), sowie dem VDH LG Hessen ebenfalls eine Anzeige vor.

Wir teilen Ihnen nunmehr mit, dass der Vorstand am 30.01.2013 den Ausschluss Ihrer Mitgliedschaft beschlossen hat.

Gemäß Satzung haben Sie eine Widerspruchsfrist von 4 Wochen, einzureichen beim Ehrengericht des ACDCD e.V., bzw. dem VDH Verbandsgericht.
Nach § 28 Abs. 3 steht Ihnen der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Mit freundlichen Grüßen


Sigrüd Kùhl
1. Vorsitzende


Mathias Dejung
2. Vorsitzender

Vertretungsberechtigter Vorstand: 1. Vorsitzende Sigrüd Kùhl, 2. Vorsitzender Mathias Dejung, Schriftwartin Martina Schneider,
Kassenwartin Kerstin Hoffmann • Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg • Konto 84 50 231 • BLZ 75 550 000
IBAN DE45 795 500 000 008 450 231 • BIC/Swift BYLADE 3303 • Amtsgericht Offenbach a.M. VR4697

An den Vorstand des ACDCD
z.H. Sigrid Kühl

Gerhard, Barbara und Claudia Weber
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

23.05.13

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantragen wir den Ausschluß des Herrn Klaus Kloth aus dem ACDCD wegen fortgesetzter
Störung des Vereinsfriedens!

mit freundliche Grüßen,

C. Weber
J. Weber

B. Weber

Christof Meyer
[REDACTED]
[REDACTED]

An den ACDCD e.V.
z.Hd. Mathias Dejung
Geschäftsstelle
Eisenberger Str 1
67304 Kerzenheim

Dinslaken, den 24.5.2013

Betr.: Antrag Ausschluss Klaus Kloth

Sehr geehrter Herr Dejung,
sehr geehrter Vorstand,

Hiermit beantrage ich den Ausschluss von Klaus Kloth aus dem ACDCD wegen fortgesetzter Störung des Vereinsfriedens.

Jeder Versammlung an dem Herr Kloth anwesend war, wurde durch ihn maßgeblich gestört, das letzte mal mußte sogar die Polizei hinzugezogen werden.

(Züchertagung Oelde 01.12.2012)

Auf Ausstellungen äussert er sich ungehalten und drohend seinen Vereinsmitgliedern gegenüber, bis hin das die Hunde getreten werden.

mit freundlichen Grüßen



Manuela Schellhorn
[REDACTED]
[REDACTED]

An den ACDCD e.V.
z.Hd. Mathias Dejung
Geschäftsstelle
Eisenberger Str 1
67304 Kerzenheim

Dinslaken, den 24.5.2013

Betr.: Antrag Ausschluss Klaus Kloth

Sehr geehrter Herr Dejung,
sehr geehrter Vorstand,

Hiermit beantrage ich den Ausschluss von Klaus Kloth aus dem ACDCD
wegen fortgesetzter Störung des Vereinsfriedens.
Jeder Versammlung an dem Herr Kloth anwesend war, wurde durch Ihn
maßgeblich gestört, das letzte mal mußte sogar die Polizei hinzugezogen
werden.

(Züchertagung Oelde 01.12.2012)

Auf Ausstellungen äussert er sich ungehalten und drohend seinen
Vereinsmitgliedern gegenüber, bis hin das die Hunde getreten werden.

mit freundlichen Grüßen



Petra Gerhards, Preußenstr. 59, 41464 Neuss

Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.
-Geschäftsstelle-
Eisenberger Str. 1
67304 Kerzenheim

PG

Petra Gerhards
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Neuss, 24.05.2013

Sehr geehrter Vorstand,

mit Erstaunen habe ich gehört, dass der Ausschluss von Herrn Klaus Kloth aus dem Verein nicht möglich war.

Ich beantrage hiermit dies noch einmal zu prüfen, denn Herr Kloth hat bei jeder Versammlung des Vereins, die ich seit 2009 mitmache, massiv den Vereinsfrieden gestört. Er ist unbeherrscht, unsachlich und sehr provozierend in seinen Äußerungen. Teils sogar sehr beleidigend, angreifend und drohend.

Es gibt so viele Vorfälle, dass ich einen einzigen gar nicht aufzählen kann.

Er wurde auf der letzten Züchtertagung des ACDCD von der Polizei wegen immenser Störung der Tagung entfernt. Auch hier war kein Einsehen und eine Diskussion mit der Polizei, der Tagungsleitung und dem Inhaber der Gaststätte entbrannte. Nur mühsam war es machbar, dass er sich der Tagung fern hielt.

All dies sind Beweise genug, dass Herr Klaus Kloth nicht fähig ist ein Teil des Vereins zu sein.

Ich beantrage daher den Ausschluss von Herrn Klaus Kloth aus dem ACDCD e.V. wegen fortgesetzter Störung des Vereinsfriedens.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Gerhards
Petra Gerhards

"Hiermit beantrage ich den Ausschluss von Klaus Kloth aus dem ACDCD wegen fortgesetzter Störung des Vereinsfriedens."

K. Hoff

Vorstandsbeschluss vom 22.02.2013, Berechtigungen der Zuchtbuchstelle, zur Abstimmung auf der Mitgliederversammlung

Der Vorstand hat am 22.02.2013 folgenden Beschluss gefasst, der gem. Satzung §20 die nachträgliche Genehmigung der MV bedarf:

Da derzeit das Amt der Zuchtleitung nicht besetzt ist, erhält die Zuchtbuchstelle alle Zuchtrelevanten Unterlagen vom VDH.

Damit Frau Rusch diese auch weiter bearbeiten kann, benötigt sie entsprechend die Befugnisse, welche eigentlich der Zuchtleitung obliegen.

Soll Frau Rusch vertretungsweise diese Befugnisse, sowie Unterschriftsberechtigung erhalten, damit bis zur Ernennung einer neuen Zuchtleitung, jedoch spätestens bis zur anstehenden JHV die Zuchtrelevanten Unterlagen von ihr direkt weiter bearbeitet werden können?

Abstimmungsergebnis: Einstimmung dafür

Mathias Dejung
Eisenberger Str. 1
67304 Kerzenheim

ACDCD e.V.
1. Vorsitzende - Sigrid Kühl
via Fax 06351 - 146 726

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

Neu hinzu kommt:
§12.1 Abstimmungen im schriftlichen Verfahren / Onlineabstimmungen

a) Zur Vermeidung mehrerer außerordentlicher Mitgliederversammlungen pro Geschäftsjahr und Sicherstellung von zeitnahen Beschlussfassungen, die der Mitgliederversammlung obliegen, kann der Vorstand in einem Geschäftsjahr bis zu vier Online / schriftliche Abstimmungen durchführen. Abgestimmt werden können auch Anträge, die bei einer Mitgliederversammlung z.B. aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden konnten.

b) Die Online Abstimmungen erfolgen entweder per Email an die Mitglieder, oder per Onlineabstimmung mit einer geeigneten Software.
Hierbei ist sicherzustellen, dass die technischen Voraussetzungen gegeben sind, um eine sichere Abstimmung gewährleisten zu können.

c) Jedes einzelne Mitglied ist verpflichtet eine gültige Emailadresse beim Schriftwart oder der Geschäftsstelle anzugeben. Sollte einem Mitglied keine Emailadresse zur Verfügung stehen oder nicht die technische Möglichkeit haben an einer Onlineabstimmung teilzunehmen, so ist dies dem Schriftwart oder der Geschäftsstelle mitzuteilen und eine gültige Postanschrift zu benennen.
In diesem Fall erhält das Mitglied die Unterlagen als schriftliches Abstimmungsverfahren per einfacher Post ohne Rückumschlag.

d) Dauer der Abstimmung
1. Eine Onlineabstimmung läuft auf einer Zeitdauer von 7 Tagen.

2. Die Rücksendefrist im schriftlichen Abstimmungsverfahren beträgt maximal 10 Tage (Datum Poststempel). Die Unterlagen sind per einfacher Post an den Schriftwart oder die Geschäftsstelle zu senden. Ebenso ist in diesem Verfahren auch das Einsenden per Fax möglich, sofern hierfür eine Nummer zur Verfügung gestellt wurde.

3. Die Abstimmungen müssen archiviert werden.

4. Nicht abgegebene Stimmen werden als Enthaltung gewertet. Ungültig abgegebene, sowie Mehrfachabstimmungen werden als Enthaltung gewertet.

f. Das Abstimmungsergebnis wird im Mitgliederbereich veröffentlicht.

Begründung:

In der Vergangenheit mussten immer wieder mehrere AOMV's pro Jahr abgehalten werden, um Beschlüsse zu fassen, die der MV obliegen und Anträge von Mitgliedern verschoben/vertagt werden, da die Zeit auf der eigentlichen MV nicht ausreichte, diese noch zu behandeln. Jede zusätzliche MV bringt einen erheblichen Mehraufwand und insbesondere weitere Kosten für den Verein mit sich, welche durch eine Erweiterung der Abstimmungs-/ Beschlussmöglichkeit vermeiden lässt.

Schriftliche- und Onlineabstimmungen werden besonders in Bundesweit agierenden Vereinen immer häufiger eingesetzt um Zeit und unnötige Kosten einzusparen.



Mathias Dejung

Im Auftrag der Zuchtkommission ACDCD

Claudia Weber
Rotenfeiser Str. 17
5595 Traisen

An den Vorstand des ACDCDs

1. Vorsitzende
Sigrid Kühl
Grüne Straße 6a
19374 Groß Niendorf

Antrag auf Änderung der Zuchtordnung **3.1.2. Zuchtkommission**

Alt:

.....

Die Zuchtkommission ist zuständig für die Entscheidungen über Ausnahmen im Rahmen dieser Ordnung sowie der VDH- und FCI - Zuchtbestimmungen. Sie übernimmt in Absprache mit der Zuchtleitung Aufgaben der Zuchtbelange des ACDCD e.V.

Neu:

Die Zuchtkommission ist zuständig für die Entscheidungen über Ausnahmen im Rahmen dieser Ordnung sowie der VDH- und FCI – Zuchtbestimmungen. Sie übernimmt in Absprache mit der Zuchtleitung Aufgaben der Zuchtbelange des ACDCD e.V. **Ihr obliegt auch eventuell anzuberaumende Entscheidungen über Nachzuchtkontrollen und sonstige Sachverhalte, die in der Zuchtordnung nicht eindeutig geregelt sind.**

Begründung: Es war bis jetzt in der Zuchtordnung nicht geregelt, wer über Nachzuchtkontrollen entscheidet und wie mit unregelmäßigem Sachverhalten umgegangen wird.

C. Weber, 27.02.13

Im Auftrag der Zuchtkommission ACDCD

Claudia Weber
Rotenfeiser Str. 17
5595 Traisen

An den Vorstand des ACDCDs

1. Vorsitzende
Sigrid Kühn
Grüne Straße 6a
19374 Groß Niendorf

Antrag auf Ergänzung der Zuchtordnung unter Punkt **4.1.2. Zuchtzulassung**

Lumbosakraler Übergangswirbel (LÜW)

Hunde mit Übergangswirbel Typ 1 werden für einen Wurf zugelassen. Um den Hund weiter in der Zucht verwenden zu können, müssen 75% der Welpen ab einem Alter von 15 Monaten auf lumbosakrale Übergangswirbel geröntgt werden. Aufgrund der Befunde entscheidet die Zuchtkommission über die weitere Zuchtverwendung des Elterntieres.

Hunde mit Übergangswirbel Typ 2 und 3 sind nicht zur Zucht zugelassen.

Antrag auf Ergänzung der Zuchtordnung unter Punkt **4..2. Zur Zucht nicht zugelassene Hunde**

Alt:

Hierzu gehören Hunde, die dem Rassestandard nicht entsprechen und insbesondere auch solche, welche mit zuchtausschließenden Fehlern wie z.B.

Wesenschwäche, angeborener Taubheit oder Blindheit, Hasenscharte, Spaltrachen, erheblichen Zahnfehlern und Kieferanomalien, PRA (klinisch), Epilepsie, Kryptorchismus, Monorchismus, Albinismus, Fehlfarben behaftet sind oder die mittlere oder schwere HD haben.

Neu:

Hierzu gehören Hunde, die dem Rassestandard nicht entsprechen und insbesondere auch solche, welche mit zuchtausschließenden Fehlern wie z.B.

Wesenschwäche, angeborener Taubheit oder Blindheit, Hasenscharte, Spaltrachen, erheblichen Zahnfehlern und Kieferanomalien, PRA (klinisch), Epilepsie, Kryptorchismus, Monorchismus, Albinismus, Fehlfarben behaftet sind, die mittlere oder schwere HD **oder einen lumbosakralen Übergangswirbel (LÜW) Typ 2 oder Typ 3** haben.

Begründung:

Der Zuchteinsatz von ACDs mit Übergangswirbel war bis jetzt nicht geregelt.

Die Fachleute empfehlen, Hunde mit Übergangswirbel Typ 1 in der Zucht zu belassen, mit Nachzuchtkontrolle.

Hunde mit Typ 2 und 3 für die Zucht zu sperren.

01.03.13 C. Weber

Im Auftrag der Zuchtkommission ACDCD

Claudia Weber
Rotenfelder Str. 17
5595 Traisen

An den Vorstand des ACDCDs
1. Vorsitzende
Sigrid Kühl
Grüne Straße 6a
19374 Groß Niendorf

Antrag auf Ergänzung der Zuchtordnung um Punkt 9.8. Eintragung von Besonderheiten

Bei folgenden Besonderheiten, entsprechend dem „Anlageblatt zum Wurfabnahmeschein“, wird die Ahnentafel direkt mit einem Vermerk „Zuchtverbot“ ausgestellt:

ein- oder beidseitige Taubheit

Knickrute

Entropium, Ektropium

Birk/Blauauge

Hasenscharte, Spaltrachen

Bei allen sonstigen Besonderheiten, entsprechend dem „Anlageblatt zum Wurfabnahmeschein“, wird nur die Besonderheit in der Ahnentafel aufgeführt, ohne den Vermerk „Zuchtverbot“.

Ein Zuchtverbot kann aber auch noch zu einem späteren Zeitpunkt in die Ahnentafel eingetragen werden, sollte sich ein zuchtausschließender Fehler herausstellen.

Begründung: Es war bis jetzt in der Zuchtordnung nicht geregelt, bei welchen Fehlern die Ahnentafeln direkt mit einem Vermerk „Zuchtverbot“ ausgestellt werden.

C. Weber, 27.02.13

Im Auftrag der Zuchtkommission ACDCD

Claudia Weber
Rotenfeser Str. 17
5595 Traisen

An den Vorstand des ACDCDs

1. Vorsitzende
Sigrid Kühl
Grüne Straße 6a
19374 Groß Niendorf

Antrag auf Ergänzung der Zuchtordnung unter Punkt **4.1.2. Zuchtzulassung**
Lumbosakraler Übergangswirbel (LÜW)

Hunde mit Übergangswirbel Typ 1 werden für einen Wurf zugelassen. Um den Hund weiter in der Zucht verwenden zu können, müssen 75% der Welpen ab einem Alter von 15 Monaten auf lumbosakrale Übergangswirbel geröntgt werden. Aufgrund der Befunde entscheidet die Zuchtkommission über die weitere Zuchtverwendung des Elterntieres.

Hunde mit Übergangswirbel Typ 2 und 3 sind nicht zur Zucht zugelassen.

Antrag auf Ergänzung der Zuchtordnung unter Punkt **4.2. Zur Zucht nicht zugelassene Hunde**

Alt:

Hierzu gehören Hunde, die dem Rassestandard nicht entsprechen und insbesondere auch solche, welche mit zuchtausschließenden Fehlern wie z.B. Wesenschwäche, angeborener Taubheit oder Blindheit, Hasenscharte, Spaltrachen, erheblichen Zahnfehlern und Kieferanomalien, PRA (klinisch), Epilepsie, Kryptorchismus, Monorchismus, Albinismus, Fehlfarben behaftet sind oder die mittlere oder schwere HD haben.

Neu:

Hierzu gehören Hunde, die dem Rassestandard nicht entsprechen und insbesondere auch solche, welche mit zuchtausschließenden Fehlern wie z.B. Wesenschwäche, angeborener Taubheit oder Blindheit, Hasenscharte, Spaltrachen, erheblichen Zahnfehlern und Kieferanomalien, PRA (klinisch), Epilepsie, Kryptorchismus, Monorchismus, Albinismus, Fehlfarben behaftet sind, die mittlere oder schwere HD oder einen lumbosakralen Übergangswirbel (LÜW) Typ 2 oder Typ 3 haben.

Begründung:

Der Zuchteinsatz von ACDs mit Übergangswirbel war bis jetzt nicht geregelt.

Die Fachleute empfehlen, Hunde mit Übergangswirbel Typ 1 in der Zucht zu belassen, mit Nachzuchtkontrolle.

Hunde mit Typ 2 und 3 für die Zucht zu sperren.

01.03.13 C. Weber

Im Auftrag der Zuchtkommission ACDCD

Claudia Weber
Rotenfeser Str. 17
5595 Traisen

An den Vorstand des ACDCDs
1. Vorsitzende
Sigrid Köhl
Grüne Straße 6a
19374 Groß Niendorf

Antrag auf Ergänzung der Zuchtordnung um Punkt 9.8. Eintragung von Besonderheiten

Bei folgenden Besonderheiten, entsprechend dem „Anlageblatt zum Wurfabnahmeschein“, wird die Ahnentafel direkt mit einem Vermerk „Zuchtverbot“ ausgestellt:

ein- oder beidseitige Taubheit

Knickrute

Entropium, Ektropium

Birk/Blauauge

Hasenscharte, Spaltrachen

Bei allen sonstigen Besonderheiten, entsprechend dem „Anlageblatt zum Wurfabnahmeschein“, wird nur die Besonderheit in der Ahnentafel aufgeführt, ohne den Vermerk „Zuchtverbot“.

Ein Zuchtverbot kann aber auch noch zu einem späteren Zeitpunkt in die Ahnentafel eingetragen werden, sollte sich ein zuchtausschließender Fehler herausstellen.

Begründung: Es war bis jetzt in der Zuchtordnung nicht geregelt, bei welchen Fehlern die Ahnentafeln direkt mit einem Vermerk „Zuchtverbot“ ausgestellt werden.

C. Weber, 27.02.13

Antrag der Zuchtkommission / Zuchtleitung zur Abstimmung auf der JHV am 25.05.2013, durch die Mitgliedschaft

Änderung der Zuchtordnung

4.1.2. Zuchtzulassung „Augenuntersuchung“

Alt:

Bei Beantragung der Zuchtzulassung benötigen die Hunde einen höchstens 12 Monate alten Nachweis eines vom VDH autorisierten Tierarztes über einen ophthalmologischen Augentest, der bestätigt, dass sie frei von erblichen Augenkrankheiten sind.

Neu:

Bei Beantragung der Zuchtzulassung benötigen die Hunde einen höchstens 12 Monate alten Nachweis eines vom VDH autorisierten Tierarztes über einen ophthalmologischen Augentest.

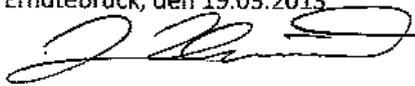
Grundsätzlich sind Hunde von der Zucht auszuschließen, die einen positiven Befund für Katarakt, PRA (klinisch), Entropium, Ektropium, Glaukom, Linsenluxation oder andere, die Lebensqualität stark einschränkende, erbliche Augenerkrankungen aufweisen. In Zweifelsfällen ist die Meinung des DOK-Obergutachters einzuholen.

Wird bei einem Hund ein positiver Befund diagnostiziert, der nicht zum Zuchtausschluss führt (z.B. MPP, RD, Distichiasis), so muss der Zuchtpartner frei von erblichen Augenkrankheiten sein.

Begründung:

Bisher ist nicht verbindlich geregelt, welche Erkrankungen grundsätzlich zum Zuchtausschluss führen.

Erndtebrück, den 19.03.2013



Ingrid Heime (kom. Zuchtleitung)

Antrag der Zuchtleitung zur Abstimmung auf der JHV am 25.05.2013, durch die Mitgliedschaft

Änderung der Zuchtordnung

4.1.2. Zuchtzulassung

Audiometrischer Hörtest

Alt

Die Zuchttiere müssen gemäß einem veterinärärztlich durchgeführten audiometrischen Hörtest bei höchstens 80 dB bzw. 110 dB SPL beidseitig hörend sein.

Der Befund über diesen Hörtest muss im Original (mit Original – Diagramm) und vom durchführenden Tierarzt unterschrieben direkt von diesem beim Zuchtbuchamt des ACDCD e.V. eingereicht werden. Der Tierarzt hat die Identität des Hundes anhand der Tätowier- bzw. Chipnummer zu überprüfen und zu bestätigen.

Neu

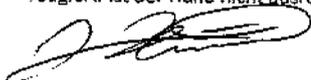
Die Zuchttiere müssen gemäß einem veterinärärztlich durchgeführten eudiometrischen Hörtest bei höchstens 80 dB bzw. 110 dB SPL beidseitig hörend sein.

Der Hörtest hat grundsätzlich unter Sedation statt zu finden. Die Sedation ist mit einem bekanntermaßen die Audiometrie nicht beeinflussenden Sedativum, z. B. Acepromacin, Propofol, Domitor, durchzuführen.

Der Befund über diesen Hörtest muss im Original (mit Original – Diagramm) und vom durchführenden Tierarzt unterschrieben direkt von diesem beim Zuchtbuchamt des ACDCD e.V. eingereicht werden. Der Tierarzt hat die Identität des Hundes anhand der Tätowier- bzw. Chipnummer zu überprüfen und zu bestätigen.

Begründung:

Um ein zweifelsfreies Testergebnis zu erreichen, muss der Hund sediert sein. Ansonsten ist nicht auszuschließen, dass er auf andere Geräusche, Umwelteinflüsse in seiner näheren Umgebung reagiert. Ist der Hund nicht ausreichend ruhig gestellt, kann das Testergebnis verfälscht werden.



Ingrid Heibel

(kom. Zuchtleitung)

Antrag der Zuchtleitung, vom 08.06.2013, zur Abstimmung auf der JHV am 21.07.2013, durch die Mitgliedschaft

Neu hinzu kommt in der Zuchtordnung unter § 4.1.2 (vor den Punkt "Sonstiges")

Belegerlaubnis / Belegmeldung

Mit Bestätigung der Zuchtzulassung erhält die Hündin eine Belegerlaubnis. Die Belegerlaubnis enthält zuchtrelevante Daten einschließlich ev. Auflagen. Die Belegerlaubnis dient der Meldung der Belegung der Hündin durch den Rüdenbesitzer. Bei Auslandsdeckakten obliegt diese Pflicht dem Besitzer der Hündin / Züchter. Nach erfolgtem Wurf erhält der Züchter, mit Zusendung der Ahnentafeln der Welpen, eine neue Belegerlaubnis. Bei leer bleiben der Hündin, erhält der Züchter auf Antrag eine neue Belegerlaubnis.

Die Belegerlaubnis ist kostenlos. Gleiches gilt analog für Vertragszüchter.

Deckbescheinigung

Mit Bestätigung der Zuchtzulassung erhält der Rüde eine Deckbescheinigung. Die Deckbescheinigung enthält zuchtrelevante Daten einschließlich ev. Auflagen und dient der Meldung des Deckaktes. Vor weiteren Deckakten müssen Deckbescheinigungen rechtzeitig beantragt werden. Für ausländ. Rüden wird die Deckbescheinigung nach Genehmigung der Verpaarung durch die Zuchtleitung, unter Vorlage aller zuchtrelevanten Unterlagen, durch den Besitzer der Hündin beantragt.

Deckbescheinigungen sind kostenpflichtig.

Hündinnenbesitzer / Züchter + Rüdenbesitzer erklären sich mit der Nutzung, Verarbeitung und Veröffentlichung sämtlicher, in dieser Deckmeldung enthaltenen oder daraus entstehenden Daten einverstanden.

Begründung:

Eine vereinsseits, per EDV erstellte Belegerlaubnis / Deckmeldung / Deckbescheinigung vereinfacht das Prozedere und reduziert den Arbeitsaufwand. Sie gewährt eine korrekte Datenerfassung und vermeidet Fehler und Versäumnisse.

Sigrid Kühl
Grüne Straße 6a
19374 Groß Niendorf

Groß Niendorf, den 13.04.2013

Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.
Geschäftsstelle
Mathias Dejung
Eisenberger Straße 1
67304 Kerzenheim

Antrag auf Streichung des Ehrengerichts

Hiermit beantrage ich die Streichung des Ehrengerichts aus unseren Satzungen und Ordnungen, sowie der gesamten Ehrengerichtsordnung.
Statt des Ehrengerichts wird die Funktion das VDH- Verbandsgericht übernehmen.

Begründung:

Der Verein hat ca. 200 Mitglieder, was dazu führt, dass wir wenige Mitglieder haben, welche die Voraussetzungen für das Amt des Ehrengerichtsvorsitzenden bzw. der Beisitzer bekleiden können. Es wird von Jahr zu Jahr schwerer hierfür Mitglieder zu gewinnen. Bei der letzten AOMV im Dezember 2012 konnten wir den Posten des Ehrengerichtsvorsitzenden gar nicht mehr besetzen.

Ich bitte um Genehmigung des Antrages auf der nächsten Mitgliederversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Kühl 

Antrag zur Abstimmung auf der JHV am 25.05.2012 zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung

Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung um Klärung und Beschlussfassung ob ein Züchtervertrag für Nichtmitglieder, welche außerhalb des ACDCD e.V. / VDH aber nach den Regeln des ACDCD e.V. züchten möchten eingeführt wird.

Erklärung:

Der Vorstand hat Anfragen von ehemaligen, bzw. Nichtmitgliedern erhalten, welche die Rasse Australian Cattle Dog unter den Regeln des ACDCD e.V. züchten, bzw. weiter züchten, aber nicht Mitglied im ACDCD e.V. werden möchten.

Dem Vorstand liegt eine Züchtervereinbarung vor, die bisher an Neuzüchter ausgegeben wurde. Diese ist allerdings nicht als Züchtervertrag auf Rechtssicherheit geprüft und vermutlich auch nicht als Züchtervertrag für Nichtmitglieder geeignet.

Weder Satzung noch Zuchtordnung sehen momentan das Züchten von ACDs außerhalb des ACDCD vor und somit sind auch keine grundsätzlichen Regelungen für ein Vertragsverhältnis mit Züchtern vorgesehen, die nicht Mitglied im ACDCD sind. Lediglich die Finanzordnung berücksichtigt Nichtmitglieder.

Der Vorstand hat hierzu eine Anfrage an den VDH gestellt, der in seiner Antwort einen Züchtervertrag für Nichtmitglieder *empfiehlt*.

Daher soll die Mitgliederversammlung diese Thematik unter Erwägung von Vor- und Nachteilen besprechen und

1. per Beschluss entscheiden, ob Nichtmitglieder unter den Regeln des ACDCD züchten können und diese analog zu ACDCD Züchtern auch Ahnentafeln erhalten
2. per Beschluss entscheiden, ob ein Züchtervertrag für Nichtmitglieder erstellt werden soll und bei positivem Beschluss den Auftrag zur
 - Erstellung
 - Prüfung auf Rechtssicherheit
 - und der Antragstellung zur Ergänzung des Regelwerkes (z.B. Satzung, Zuchtordnung, Finanzordnung)

an eine entsprechende Stelle mit Fristsetzung erteilen.

Der Vorstand

Johannes Herbel
Schulstraße 29
35614 Asslar

Asslar, 27.10.2012

An den Vorstand des ACDCD e.V.
z.H. Mathias Dejung (Geschäftsstelle)
Eisenberger Straße 1
67304 Kerzenheim

Antrag auf Änderung der Satzung

alt:

§ 13 Einberufung

[...] Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn es die Vereinsinteressen erfordern, und muss sie einberufen, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Die Versammlung sollte möglichst an einem zentralen Ort in Deutschland, für alle Mitglieder gut erreichbar sein.

neu:

§ 13 Einberufung

[...] Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn es die Vereinsinteressen erfordern, und muss sie einberufen, wenn dies von 20% der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Die Versammlung sollte möglichst an einem zentralen Ort in Deutschland, für alle Mitglieder gut erreichbar sein.

Begründung:

Die Zahl der Mitglieder des ACDCD e.V. ist in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen. Ein Drittel der Mitglieder wären aktuell über 50 Personen. Eine Anzahl, die fast unmöglich ist in dringenden Fällen aufzubringen. Ein Erreichen der Mitglieder ist in Anbetracht der dezentralen Organisationsstruktur des Vereins erschwert. Die 20% sind ein guter Kompromiss in Anlehnung an den in Deutschland üblichen Minderheitenschutz von 10%. Es wird damit gewährleistet, dass Versammlungen, in dringlichen Fällen, auch von Mitgliedern eingefordert werden können.

Mit guten Grüßen,

Johannes Herbel

Johannes Herbel
Schulstraße 29
35614 Aßlar

Dienstag, 07.02.2012

An den Vorstand des ACDCD e.V.
z.H. Mathias Dejung
Eisenberger Straße 1
67304 Kerzenheim

Antrag auf Veröffentlichung von Nachzuchtkontrollen

Lieber Vorstand,

in unserem Vereinsorgan „ACD-Brief“ und auf der Clubwebseite werden unter *Im Zuchtgeschehen* → *Zuchtzulassung* mögliche Nachzuchtkontrollen (NZK) benannt und erörtert. Die Ergebnisse erbrachter Kontrollen hingegen nicht. Ich bitte hiermit um Veröffentlichung der seit 01.01.2009 erbrachten Nachzuchtkontrollen in oben benannten Medien.

Jeder von einer NZK betroffene Hundebesitzer hat ein Anrecht auf Veröffentlichung seines Ergebnisses. Positiv erbrachte Kontrollen fördern das Ansehen unseres Vereins.

Mit freundlichen Grüßen,



Johannes Herbel

Johannes Herbel
Schulstraße 29
35614 Asslar

11.04.2012

An den Vorstand des ACDCD e.V.
z.H. Mathias Dejung
Eisenberger Straße 1
67304 Kerzenheim

Antrag auf Nutzung der TG-Verlag Angebote

Der ACDCD e.V. bedient sich zukünftig in ausbaufähiger Weise an den Angeboten des TG-Verlages (Rechenzentrum für Tierzucht und angewandte Genetik). Zunächst werden die Hunde in das Datenbank-Programm Dogbase eingepflegt und dieses Programm genutzt. Später können, je nach Bedarf, weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Dem vorrangig soll eine Informationsveranstaltung mit Demonstration der Möglichkeiten, durch einen Mitarbeiter des TG-Verlages stehen. Im Anschluss kann der Vereinsvorstand in erste Verhandlungen mit dem Institut gehen.

Begründung:

Der TG-Verlag betreut europaweit über 90 Hunde- und Pferderassen. Das Aufgabenfeld erstreckt sich von der kompletten Zuchtbuchführung und Mitgliederverwaltung bis hin zur externen Durchführung von Zuchtwertschätzung und Genotypwahrscheinlichkeitsberechnung. Weiterhin werden Softwarekonzepte für den Bereich Zuchtbuchführung, Mitgliederverwaltung (speziell für die Belange von Tierzuchtverbänden) und Programme zur Zuchtschätzung entwickelt. Der von Tierzuchtwissenschaftler Dr. Reiner Beuing (ehemals Akademischer Direktor am Institut für Tierzucht und Haustiergenetik der Justus-Liebig-Universität Giessen) gegründete Verlag unterstützt damit Tierzuchtvereine und diesen angegliederte Züchter.

Eine gute Vernetzung der Hundehalter- und Züchter ist für ein gesundes Zuchtmanagement unumgänglich. Häufig fehlt es dem Einzelnen aber an Informationen zu seinem Hund, dem möglichen Zuchtpartner oder einer anderen Blutlinie. Diese Informationen einzuholen ist oft mit einem großen Zeitaufwand und Enttäuschungen verbunden. Daten, die für eine umfangreiche Zuchtwertschätzung aber absolut notwendig sind.

Genetische Merkmale können empirisch verfolgt werden. Der Verein trägt damit aktiv zur Bekämpfung von Erbfehlern bei.

Auch im Hinblick auf die immer größer werdende Zahl von Züchtern in Verbänden außerhalb des VDH/der FCI ist eine ausgiebige Dokumentation ein weiteres Qualitätsmerkmal.

Über Dogbase:

- Dogbase ist ein PC-Programm für den interessierten und verantwortungsvollen Hundezüchter.
- Dogbase ist eine Entwicklung des TG-Verlages, um die tägliche Beratungstätigkeit, vor allem von Landeszuchtwarten, zu optimieren. Mittlerweile steht Dogbase in vielen Vereinen auch allen Züchtern und Mitgliedern zur Verfügung.
- Dogbase enthält grundsätzlich die Daten aller Hunde des jeweiligen Vereins.
- Dogbase beinhaltet Ergebnisse modernster wissenschaftlicher Verfahren zur Vorhersage der Vererbung, wie z.B. Zuchtwerte auf der Basis gemischter Modelle (Mixed Model Prediction) und Genotypwahrscheinlichkeiten für monogene rezessive Merkmale.
- Dogbase erlaubt eine Vielzahl eigener Analysemöglichkeiten, wie Nachkommen und Pedigreeanalysen, Inzucht- und Homogenitätsberechnungen, sowie Paarungsplanungen.

Der TG-Verlag bietet u.a. folgende Serviceleistungen im Bereich Hundezucht:

- Bearbeitung und Speichern von Zwingerzulassungen.
- Erfassung von Zuchtzulassungen
- Speicherung von Texten aus Zuchtzulassungsprüfungen.
- Erstellung und Versand von Deckscheinen mit beigelegten Rechnungen.
- Erfassung von „Besonderheiten“ aus Wurfmeldungen, z.B. Kaiserschnitt, Vor- und Rückbiß
- Erstellung, Unterzeichnung und Versand von Ahnentafeln (mit beiliegender Rechnung) für die Welpen des Wurfes.
- Erfassung von Prüfungen.
- Erfassung von „Besonderheiten“ aus dem Gesundheits-, Ausstellungs- und Leistungswesen.
- Erstellung von routinemäßigen Listen und Datenauszügen nach vorheriger Spezifizierung durch den Verein zu definierten Zeitpunkten.
- Erstellung eines Zuchtbuchmanuskriptes als fertige Druckvorlage für das Zuchtbuch (bzw. Lieferung des fertigen Zuchtbuchs nach Kostenvoranschlag).

Weitere Informationen sind den Webseiten des TG-Verlages zu entnehmen:

www.tg-tierzucht.de

www.dogbase.de

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Herbel

per Fax an ACDCD e.V. Geschäftsstelle 06351-146 727

Johannes Herbel
Schulstraße 29
35614 Asslar

Asslar, 30.10.2012

An den Vorstand des ACDCD e.V.
z.H. Mathias Dejung (Geschäftsstelle)
Eisenberger Straße 1
67304 Kerzenheim

Antrag an die Mitgliederversammlung des ACDCD: Einrichtung einer Prüfungskommission
Der Mitgliederversammlung auf der nächsten Versammlung vorzulegen.

Die Mitgliederversammlung wählt eine Prüfungskommission. Ihr Ziel ist es die aktuellen Probleme im ACDCD e.V. zu überprüfen (u.a. Vorwürfe wegen Zuchtvergehen, Amtsmissbrauch, Veruntreuung von Vereinsgeldern). Die Kommission sammelt dazu Daten und Fakten und legt diese auf der kommenden Versammlung den Mitgliedern vor. Hierzu hat ihr der Vorstand sowie die Zucht- und die Verhaltenskommission Einblick in alle Unterlagen und Beschlüsse der letzten 4 Jahre zu gewähren. Die Kommission ist vorstandsunabhängig. Sie darf weder vom Vorstand noch von Kommissionsmitgliedern in ihrer Arbeit behindert werden. Sie ist nur der Mitgliederversammlung Rechenschaft schuldig. Ihre Angehörigen verpflichten sich sorgsam und in Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder zu handeln.

Die Kommission setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Sie ernennt intern einen Sprecher.

Die Personen werden in gängigem Verfahren gewählt.

Nicht wählbar ist, wer: Aktuell Mitglied des Vorstandes, Zuchtkommission, Verhaltenskommission ist; Ehrengerichtsmitglieder und sonstige Mitarbeiter. Sich in einem Gerichtsverfahren um den Australian Cattle Dog befindet.

Wahlberechtigt sind alle verbleibenden anwesenden Mitglieder des ACDCD.

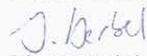
Die Kommission bemüht sich kostenneutral zu arbeiten.

Die Kommission wird zunächst bis zur kommenden Mitgliederversammlung gewählt. Diese entscheidet über die Weiterarbeit und den Umgang mit den Untersuchungsergebnissen.

Begründung:

Im Australian Cattle Dog Club Deutschland kommen aktuell immer mehr Probleme auf. Zum Einen sind das immer noch unbearbeitete „Altlasten“ aus vergangenen Legislaturperioden. Zum Anderen aber akute Vorwürfe des Amtsmissbrauchs gegen Teile des jetzigen Vorstandes. Bisher konnte kaum ein Problem grundlegend geklärt werden, sodass der Verein eine immer größer werdende Masse an Ungereimtheiten, Gerüchten und Beschuldigungen vor sich herschiebt. Die Prüfungskommission soll diesen Vorwürfen nachgehen und Informationen für die kommende Mitgliederversammlung sammeln. Damit kann ein erster Schritt in die Aufklärungsarbeit gemacht werden.

Mit guten Grüßen,


Johannes Herbel

Johannes Herbel
Schulstraße 29
35614 Aßlar

Dienstag, 07.02.2012

An den Vorstand des ACDCD e.V.
z.H. Mathias Dejung
Eisenberger Straße 1
67304 Kerzenheim

Antrag auf Ergänzung der Zuchtordnung

DNA – Datenbank

Für alle Australian Cattle Dogs, die ab dem (Datum – durch die Mitgliederversammlung zu bestimmen) im ACDCD e.V. zur Zuchtzulassung vorgeführt werden, ist eine Blutprobe an ein vom ACDCD e.V. zu benennendes Labor zu schicken. Die Blutprobe wird zur Erstellung eines DNA-Profiles genutzt. Die DNA Analyse wird dem Besitzer des Hundes ausgehändigt. Das für den DNA-Test nicht verwertete Blut wird eingelagert und steht dem Verein für spätere Reihenuntersuchungen zur Verfügung. Die Anonymität der Eigentums- und Besitzverhältnisse der untersuchten Tiere wird gewährleistet. Die Regelung gilt auch für Importe, die im ACDCD e.V. zur Zucht zugelassen und zur Zucht verwandt werden sollen. Rüden aus dem Ausland können nur genutzt werden, wenn (ab dem Datum) ein DNA-Nachweis erbracht wird.

Hunde aus Deutschland, die im ACDCD e.V. aktiv zur Zucht eingesetzt werden, sind nachzuteuten. Die Kontrolle des erbrachten Nachweises erfolgt durch die Zuchtleitung. Getestete Hunde werden in unserem Vereinsorgan „ACD-Brief“ und auf der Clubwebseite als „DNA-Profilierter“ veröffentlicht.

Begründung:

Die Wissenschaft ist seit einiger Zeit in der Lage, DNA-Analysen zum Elternschaftsnachweis anzubieten. Da dieses dem Nachweis der Rassereinheit dient, sollte sich ein Rassehundezuchtverein solchen Untersuchungsmethoden gegenüber offen zeigen und diese unterstützen. Die Verfahren sind erprobt und werden täglich in der Human- und Tiermedizin angewandt. Gegenüber anderen Rassehundezuchtvereinen gehen wir als gutes Beispiel voran, und grenzen uns weiter von Schwarzzüchtern ab.

Der ACDCD e.V. hat aktuell den größten Bestand an Australian Cattle Dogs in Europa zu verzeichnen. Mit den eingelagerten Blutproben können rassespezifische Forschungsprojekte in Zukunft hervorragend gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Johannes Herbel

Johannes Herbel
Schulstraße 29
35614 Asslar

12.02.2013

An den Vorstand des ACDCD e.V.
z.H. Mathias Dejung
Eisenberger Straße 1
67304 Kerzenheim

Antrag auf Änderung der Zuchtordnung

Alt: 3.1.2. Zuchtkommission

Die Zuchtkommission besteht aus dem Zuchtleiter als Vorsitzendem, sowie vier kynologisch erfahrenen Vereinsmitgliedern, welche eine züchterische Tätigkeit von mindestens fünf gezüchteten Würfen in ihrer Zuchtstätte nachweisen können oder eine Zuchtwartqualifikation besitzen. Weiterhin besteht die Zuchtkommission aus zwei gewählten Stellvertretern.

Neu: 3.1.2. Zuchtkommission

Die Zuchtkommission besteht aus dem Zuchtleiter als Vorsitzendem, sowie vier kynologisch erfahrenen Vereinsmitgliedern, welche eine züchterische Tätigkeit von mindestens fünf gezüchteten Würfen in ihrer Zuchtstätte nachweisen können oder eine Zuchtwartqualifikation besitzen oder einen Hochschulabschluss in einem kynologisch relevanten Fachgebiet (Biologie, Veterinärmedizin, Agrarwissenschaften) vorweisen können. Weiterhin besteht die Zuchtkommission aus zwei gewählten Stellvertretern.

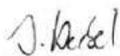
Begründung:

Neben Intuition, Engagement und Glück bedarf es für eine zukunftsorientierte Zucht auch an wissenschaftlichem Verständnis und intensiver Auseinandersetzung mit den aktuellen Ergebnissen der Forschung. Die korrekte Interpretation und umfassende Betrachtung der Ergebnisse ist für Laien kaum möglich.

Aktuell gibt es 14 aktive Züchter/innen im ACDCD e.V. (Stand Feb. 2013), die die 5-Wurf Grenze erfüllen um Mitglied der Kommission zu werden. In der Vergangenheit waren nur wenige dieser bereit sich zur Wahl zu stellen. Die Kommission war damit häufig nicht vollständig besetzt.

Warum also nicht vorhandenes Potenzial nutzen und die Qualität der Zucht im ACDCD e.V. steigern? Abseits von Klüngerlei und Standesdünkel.

Zurzeit muss ein Neumitglied mind. 3 Jahre warten um Teil der Zuchtkommission zu werden (2 Zuchthündinnen, je ein Wurf pro Jahr), wenn es nicht schon vorher die Zuchtwartqualifikation mitbringt. Das sind 3 Jahre ungenutztes Potenzial.



Johannes Herbel

Beate und Roger Anthes
Landdamm 29
67580 Hamm am Rhein
beate@elmiramaplesugars.de
www.elmiramaplesugars.de

Hamm am Rhein, 31.05.2013

Vorstand
Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.
Geschäftsstelle
Mathias Dejung
Eisenberger Straße 1
67304 Kerzenheim

Antrag auf Änderung der Zuchtordnung 3.1.2 Zuchtkommission

Neuwahl der Zuchtkommission

Sehr geehrter Vorstand,

mit diesem Schreiben möchten wir die Änderung des o.g. § der ZO beantragen und zeitnah eine Neuwahl der Zuchtkommission beantragen.

Alte Fassung:

Die Zuchtkommission besteht aus dem Zuchtleiter als Vorsitzenden, sowie vier kynologisch erfahrenen Vereinsmitgliedern, welche eine züchterische Tätigkeit von mindestens fünf gezüchteten Würfen in ihrer Zuchtstätte nachweisen können oder eine Zuchtwartqualifikation besitzen. Weiterhin besteht die Zuchtkommission aus zwei gewählten Stellvertretern.

Die Mitglieder der Zuchtkommission, welche diese Voraussetzungen erfüllen, werden von der Mitgliederversammlung des ACDCD e.V. vorgeschlagen und vom ihr für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Zuchtkommission ist zuständig für die Entscheidungen über Ausnahmen im Rahmen dieser Ordnung sowie der VDH- und FCI – Zuchtbestimmungen. Sie übernimmt in Absprache mit der Zuchtleitung Aufgaben der Zuchtbelange des ACDCD e.V.

Neue Fassung:

Die Zuchtkommission besteht aus insgesamt drei Mitgliedern. Dem Zuchtleiter als Vorsitzenden, sowie zwei kynologisch erfahrenen Vereinsmitgliedern, welche eine züchterische Tätigkeit von mindestens fünf gezüchteten Würfen in ihrer Zuchtstätte nachweisen können oder eine Zuchtwartqualifikation besitzen und/oder eine tierärztliche und/oder genetische Ausbildung vorweisen können. Familienmitglieder, Ehepartner/Lebensgefährten oder im gleichen Haushalt lebende Angehörige dürfen nicht gemeinsam in der Kommission be sitzen. Zuchtkommissionsmitglieder müssen unbescholten sein.

Die Mitglieder der Zuchtkommission, welche diese Voraussetzungen erfüllen, werden von der Mitgliederversammlung des ACDCD e.V. vorgeschlagen und von ihr für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Zuchtkommission ist zuständig für die Entscheidungen über Ausnahmen im Rahmen dieser Ordnung.

Die Zuchtkommission soll mit Züchtern, zur Unterstützung bei Ausnahmeregelungen, einen laut § 26 der Satzung gewählten Ausschuss zur Erledigung bei besonderen Angelegenheiten beauftragen. Hierzu gehören u.a. Einholung und Beratung bei Gutachtern, Fachtierärzten und Genetikern.

Begründung:

In großen Zuchtvereinen, mit weit über 1000 Welpen im Jahr und Mitgliedern, besteht die/der Zuchtkommission/Zuchtausschuss aus insgesamt drei Mitgliedern, einschließlich der Zuchtleitung. Diese haben die Aufgabe, alle der Zucht dienenden Bestimmungen zu erarbeiten und auf dem neuesten Stand der kynologischen Forschung zu halten. Seine Mitglieder sollen mit der Vererbungslehre, den Zuchtbestimmungen und allen die Zucht berührenden Fragen vertraut sein.

Unsere Zuchtkommission besteht aus der Zuchtleitung, zusätzlich 4 Zuchtkommissionsmitglieder und zusätzlich 2 Stellvertreter der Zuchtkommission.

Es besteht nicht der Notwendigkeit die Zuchtkommission aus 7 Mitgliedern bestehen zu lassen, bei einem geringen Welpenaufkommen von 136 Welpen (Stand 2011 Welpenstatistik VDH) im Jahr.

Laut unserer Satzung § 26 Wahl von Ausschüssen für besondere Aufgaben kann man bei Ausnahmeregelungen betreffend der Zucht einen Ausschuss bilden, der nur so lange Gültigkeit hat und wieder aufgelöst wird mit Erledigung oder Rückgabe der übertragenen Aufgaben.

Dies ist bei einem so kleinen Zuchtaufkommen wie unsere Rasse und der geringen Mitglieder ausreichend!

Desweiteren zeigt die Erfahrung, dass es recht schwierig ist Mitglieder zu finden, die sich für diese Amt aufstellen lassen würden.

Auf Grund dieses Antrages beantragen wir eine Neuwahl der Zuchtkommission zur kommenden JHV.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Anthes



Roger Anthes

Claudia Reiner
Lauffener STR. 5
74199 Untergruppenbach

Beate Anthes
Landdamm 29
67580 Hamm am Rhein

Vorstand
Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.
Geschäftsstelle
Mathias Dejung
Eisenberger Straße 1
67304 Kerzenheim

Datum, 11.02.2013

Antrag auf Änderung der Zuchtordnung 4.1.2. Zuchtzulassung
hier: Augenuntersuchung

Sehr geehrter Vorstand,

mit diesem Schreiben möchten wir die Änderung des o.g. § der ZO beantragen.

Alte Fassung:

Augenuntersuchung

Bei Beantragung der Zuchtzulassung benötigen die Hunde einen höchstens 12 Monate alten Nachweis eines vom VDH autorisierten Tierarztes über einen ophthalmologischen Augentest, der bestätigt, dass sie frei von erblichen Augenkrankheiten sind.

Das Mindestalter des Hundes für den ophthalmologischen Augentest beträgt 12 vollendete Lebensmonate.

Der Augentest sollte jährlich wiederholt werden und darf beim Deckakt nicht älter als 12 Monate sein. Dieses gilt auch für ausländische Rüden, die im Wirkungskreis des ACDCD e.V. decken.

Neue Fassung:

Bei Beantragung der Zuchtzulassung benötigen die Hunde einen höchstens 12 Monate alten Nachweis eines vom VDH autorisierten Tierarztes über einen ophthalmologischen Augentest, der die **Freiheit von postpolarer Katarakt (HC) und totaler Retinadysplasie (RD)** bestätigt.

Hunde mit anderen Kataraktformen können nur mit Hunden verpaart werden, die frei von Katarakt sind.

Hunde mit anderen Retinadysplasie-Formen können nur mit Hunden verpaart werden, die frei von Retinadysplasie sind.*

Der Augentest sollte jährlich wiederholt werden und darf beim Deckakt nicht älter als 12 Monate sein. Dieses gilt auch für ausländische Rüden, die im Wirkungskreis des ACDCD e.V. decken

* Exakter Wortlaut der Retriever-ZO (2010 = 5'707 Welpen).

Begründung für die Katarakt:

Die Anforderungen an die ACD-Zuchthunde sind sehr unterschiedlich.
Wir kennen nur vier Länder, die eine Spaltlampenuntersuchung verlangen:

1. Holland
2. Finnland
3. Deutschland
4. Schweiz

Der VDH verlangt keine ophthalmologische Untersuchung für die Zuchthunde des ACDCD!

Die Rassevereine werden lediglich aufgefordert, bei einem schwerwiegenden Gesundheitsproblem Massnahmen zu ergreifen. Und dazu besteht seit dem prcd-PRA-Test kein Grund mehr.

Katarakte sind beim ACD kein Problem. Laut den amerikanischen CERF-Zahlen* sind bei 3167 Untersuchungen nur 8 Hunde mit einer vollständigen Linsentrübung diagnostiziert worden (wobei die Katarakt auch durch die PRA ausgelöst werden kann und da kein Unterschied notiert wurde).

Sehr viele VDH-Rasseclubs verlangen für ihre Zuchthunde **KEINE** Spaltlampenuntersuchung. Als Beispiel führen wir ein paar bekannte Rassen mit einem sehr grossen Zuchtaufkommen auf:

- Deutscher Schäferhund (2010 = 14'500 Welpen)
- Boxer (2010 = 1'783 Welpen)
- Ridgeback (2010 = 936 Welpen)
- Rottweiler (2010 = 1'586 Welpen)

Der klinische Augentest ist beim ACD (2010=142 Welpen) ein Relikt aus der Zeit vor dem Optigen-Test, wo laut Statistik 25% der ACD von der erblichen Augenkrankheit „prcd-PRA“ (Netzhautablösung) betroffen waren.

Die jährliche ophthalmologische Augenuntersuchung ist laut ACDCD-ZO immer noch Pflicht, um allfällige „erbliche Augenkrankheiten“ zu erkennen.

Katarakt

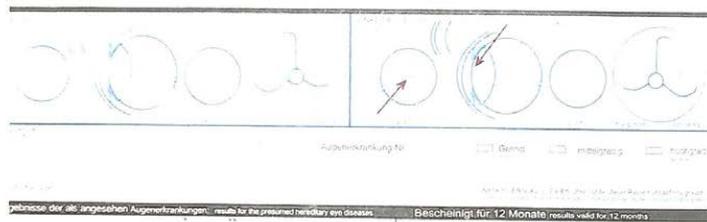
Die Katarakt (oder der graue Star) ist ein Sammelbegriff für jede noch so kleine Trübung auf der Linse.

Im Moment ist es leider noch so, dass den Cattle Dogs, die einen winzigen Punkt auf der Linse haben, der Zuchtausschluss droht. Obwohl es erwiesen ist, dass diese Punkte nicht zu Blindheit führen, also keine Krankheit sind.

Eine Doktorandin von Prof. Dr. Bernhard Spiess (ECVO und ACVO Diplomate, Obergutachter für den Retriever-Club) arbeitete in Zürich an einer Erfassung bei Retrievern. Diese Mini-Punkte in der Linsenrinne „punctata corticalis anterior“ (Punkt auf der vorderen

Linsenrinde) oder „punctata corticalis posterior“ (Punkt auf der hinteren Linsenrinde) können in jedem Lebensalter auftreten und sind absolut unschädlich.

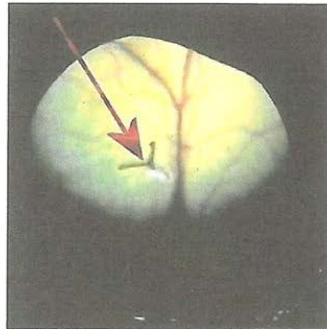
„Es gibt weltweit keine Studie die beweist, dass diese kleinen Punkte zur Blindheit führen können“, erklärte Prof. Dr. B. Spiess, und er empfiehlt diese betroffenen Hunde mit einem „punktfreien Partner“ weiterhin zur Zucht zu verwenden.



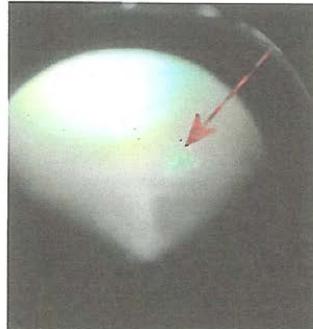
Ein ECVO-Augenschema mit einem harmlosen kleinen Punkt auf dem vorderen Teil der Linse

Diese Punkte sind z.B. in vielen Linien aller Retriever-Rassen sehr verbreitet, werden glücklicherweise in Deutschland komplett ignoriert und zur Zucht frei gegeben. Und dies bei einer Rasse mit einem sehr grossen Gen-Pool.
Lediglich die Hunde mit „HC“ (Pol-Star) erhalten keine ZZL. **

Prof. Dr. B. Spiess empfiehlt nicht mit Hunden zu züchten, bei denen Naht-Star oder Pol-Star diagnostiziert worden ist.



Der Naht-Star (Mercedes-Benz-Stern)



Der Pol-Star (typisches Dreieck)

Obwohl auch diese zwei Kataraktformen in den meisten Fällen harmlos verlaufen, empfiehlt Prof. Dr. B. Spiess mit betroffenen Hunden nicht zu züchten, da es bei gefährdeten Rassen in 8% der Fälle zu einer vollständigen Trübung der Linse führen kann.

In den Augen eines Genetikers ist der ACD-Genpool sehr klein.

Zu strenge Selektionen können innerhalb einer kleinen Population einen unermesslichen Schaden anrichten.

Im Ursprungsland Australien ist die Spaltlampenuntersuchung keine Pflicht für eine Zuchtzulassung.

Zusammenfassung für die Katarakt:

- VDH verlangt keine Augenuntersuchung für die Zuchthunde
- Es liegt im Ermessen der einzelnen Rasseclubs bei signifikanten Gesundheitsproblemen die ZO anzupassen
- Gleichzeitig verlangt die VDH-ZO im Artikel 4, die Zuchtbasis möglichst breit zu erhalten
- Die kleinen punktförmigen Trübungen der Linsenrinde sind **keine** erblichen **Augenkrankheiten, die zur Erblindung führen**
- Betroffene Hunde sollten nicht aus der Zucht ausgeschlossen werden, sondern lediglich die Auflage erhalten nur mit einem Kataraktfreien Hund verpaart zu werden

Quellenangaben/weitere Infos/ Anlagen:

- *CERF, ocular disorders canine 2007, 5th edition 2007, American College of Veterinary Ophthalmologists (Zeitraumen L99L - 2005)
- **E-Mail von der Genetikerin, Frau Dr. Ursula Friedrich, 79822 Titisee-Neustadt; Zuchtwartin im DRC (Golden Retriever)
- Gesprächsprotokoll Prof. Spieß
- Gesprächsprotokoll Dr. Sinzinger
- Befundbogen Yuma und Bungee

Begründung für die Retinadysplasie:

Mit Stand vom 04.01.2013, wurden 656 Australian Cattle Dogs auf jährliche Augenuntersuchungen untersucht. Davon haben 3 Hunde eine (multi-) fokale Retinadysplasie. Statisch gesehen sind dies 0,34 %.

Der DOK schlägt vor einen Genetiker zu befragen. Das wurde getan (Genetikerin Frau Dr. Friedrich). Letztendlich kann **nur** ein Genetiker und/oder der Zuchtverband der Rasse eine Empfehlung erteilen. Die Genetikerin schlägt vor, Hunde mit der milden Form der RD mit Hunden zu verpaaren die frei sind.

Diese kleinen Netzhautfalten können sich bei Hunden im Wachstum und Reifung noch glätten. Bitte hierzu das Gedächtnisprotokoll mit der Genetikerin Frau Dr. Friedrich durchlesen. Es hat sich bestätigt, dass von den oben genannten statistischen Werten bei einem Hund die Falten sich geglättet haben, so dass der Vorbefund der fokalen Retinadysplasie nicht mehr gefunden wurde.

In der Regel bleibt das Ausmaß der Retinadysplasie unverändert, d. h. eine fokale Dysplasie bleibt fokal.

Der kleine Defekt führt darüber hinaus nicht zu einer Sehschwäche und verursacht auch im Übrigen keine Beschwerden für das betroffene Tier.

Bei den betroffenen Hunden handelt es sich um einen sehr geringgradigen Befund; darüber hinaus kommt Retinadysplasie bei der Rasse Australian Cattle Dog in Deutschland und auch in anderen Ländern praktisch nicht vor.

Die *CERF, ocular disorders canine 2007, 5th edition 2007, American College of Veterinary Ophthalmologists (Zeitraum L99L - 2005) ergab bei

1813 Hunde = 15 betroffen (0,83%) Hunde. (Zeitspanne von 1991 – 1999)

1354 Hunde = 13 betroffen (0,96%) Hunde (Zeitraum von 2000 – 2005)

Hier ist auch zu lesen, dass sich die Befunde im erwachsenen Alter verbessern können!!!

Des Weiteren teilt der Ophthalmologe, Herr Dr. Baab, Alzey, anlässlich der Befundbesprechung mit, dass die milde Form der RD i.d.R. nicht mit Zuchtausschluss geahndet wird.

Herr Prof. Dr. Spiess, Diplomate ACVO/ECVO, Equine Department, Vetsuisse Faculty, University of Zurich teilte mit, dass die multifokale Retinadysplasie bei allen Rassen (Ausnahme Labrador) als "breeder option" bewertet wird. In der Regel sollte einfach ein freier Hund als Zuchtpartner ausgelesen werden.

Quellenangaben/weitere Infos:

- E-Mail Schreiben vom DOK, Frau Dr. Hafemeister, 2. Vorsitzende des DOK.
- CERF, ocular disorders canine 2007, 5th edition 2007, American College of Veterinary Ophthalmologists (Zeitraum L99L - 2005)
- E-Mail von der Genetikerin, Frau Dr. Ursula Friedrich, 79822 Titisee-Neustadt; Zuchtwartin im DRC (Golden Retriever)
- Gedächtnisprotokoll/Zusammenfassung des o.g. E-Mail Verkehrs mit Frau Dr. Friedrich
- Notiz – Statistik DOK aufgeschrieben von Herrn Dr. Baab -Fachtierarzt für Kleintiere – Augenheilkunde
- E-Mail Herr Dr. Baab
- E-Mail Herr Prof. Dr. Spiess

Mit freundlichen Grüßen



5



Protokoll des Gespräches mit Prof. Dr. B. Spiess, vom 30.1.2012

- Prof. Spiess hat die Pflicht jegliche noch so kleine Trübung auf dem Augenschema zu notieren und "nicht frei" anzukreuzen.
- In Amerika würden punktförmige kleine Katarakte als "sign. unknown" bezeichnet und die Hunde zur Zucht zugelassen.
- Prof. Spiess kennt keine Hunde, bei denen kleine punktförmige Katarakte zu Sehstörungen/Blindheit geführt haben.
Kleine punktförmige Katarakte auf der vorderen Seite der Linse sind als klinisch unbedeutend einzustufen.
Kleine punktförmige Katarakte auf der hinteren Seite können sich schon mal wenig ausbreiten, führen aber nicht zu grösseren Sehstörungen.
- Es gibt weltweit keine klinische Studie bekannt, die belegen würde, dass diese Pünktlein zu Sehstörungen/Blindheit führen.
- Es gibt viele Hunderassen, bei denen diese Punkte gehäuft auftreten. Beispielsweise bei allen Retrievern, wo es laut dem neuen Zuchtreglement nicht mehr zum Zuchtausschluss, sondern nur zu Zuchtauflagen kommt (Alter des Auftretens definiert, Polstar zuchtausschliessend).
- Polstar
Bei gewissen Hunderassen kann der Polstar in geschätzten 8% der Fälle zur Erblindung führen. Prof. Spiess empfiehlt Hunde mit Pol- oder Nahtstar aus der Zucht auszuschliessen.
- Prof. Spiess empfiehlt Hunde mit Katarakt "anterior cortikalis punctata" und "posterior cortikalis punctata" mit einem kataraktfreien Partner zu verpaaren.


Prof. Dr. Bernhard M. Spiess
Diplomate ACVO/ECVO
Vetsuisse-Fakultät
Universität Zürich



Gesprächsprotokoll mit Dr. Sinzinger vom 23.04.2012

Dr. Sinzinger bescheinigt einen Befund, gibt aber keine Zuchttempfehlung aus. Das ist Sache des Clubs.

Da wohl viele Hintergrundinfos fehlen ist er gerne bereit ein Seminar, bzw. einen Vortrag beim ACDCD zu halten, wenn es nicht gerade im Norden Deutschlands ist.

Meine Fragen an ihn:

Wieviele Hunde kennt er, wo sich die Punkte ausgeweitet haben, wie weit ausgebreitet, in welchem Zeitrahmen, mit welcher Konsequenz:

Darüber kann er nicht viel sagen, weil die Hunde meist nur für diese eine Untersuchung bei ihm sind, aber da sie meist nicht seine Patienten sind, er dann den Verlauf nicht mitbekommt. Er meinte, dass wäre mal ein gutes Thema für eine Promotionsarbeit.

Kennt er einen Hund, der daran erblindet ist?

Nein, er kennt keinen. Er meint aber, dass wenn man immer Trübung mit Trübung verpaaren würde, es durchaus mal zu einer Erblindung führen könne.....mit Betonung auf könne.

Können die Punkte wieder verschwinden?

Ja, können sie. Es macht durchaus Sinn betroffene Hunde jährlich vorzustellen.

Einfluss Verletzungen, uv-Licht, Stoffwechsel, Medikamente, Diabetes?

Ist möglich.

Ist es eine Augenerkrankung?

Ja .

Wie ist seine Meinung dazu, gute gesunde Hunde aus der Zucht zu kippen, wegen solch eines kleinen Details, dass bei den Cattle dogs keinen Einfluss auf das langfristige Sehvermögen hat.

Seiner Meinung nach sind gesunde Hüften weniger. Er rät, dass sich der Club genauer informieren sollte, im Gespräch mit ihm und seinen Kollegen, aber auch Genetikern.

Er würde raten, dass alle Hunde getestet werden sollten, erst dann könne man eine Statistik erstellen, die Sinn macht.

Gesendet: Samstag, 26. Januar 2013 um 16:24 Uhr
Von: "Ursula Friedrich" <Ursula.Friedrich@viro.med.uni-giessen.de>
An: "Claudia Reiner" <claudiareiner@web.de>
Betreff: Re: [ZWGolden] frage augenbefunde {01}

Hallo Frau Reiner

Hier unsere Beweggründe zur unterschiedlichen Handhabung des Zuchtausschlusses bei verschiedenen Kataraktformen . Als Genetikerin ist mir die Erhaltung eines möglichst vielfältigen Genpools wichtig. Aus diesem Grund spreche ich mich nur dann für Zuchtausschlüsse aus, wenn zu erwarten ist, dass hiermit Leiden und Krankheiten bei den gezüchteten Hunden vermieden werden können. Alle anderen Zuchtausschlüsse vermindern unnötigerweise den Genpool und sind daher für die Zucht eher hinderlich als hilfreich.

>> Führt in der früheren Zuchtordnung andere "nicht frei
>> angekreuzte" Kataraktformen zum Zuchtausschluss? Aus welchem
>> Grund wird neu nur "HC" (Polstar) ausgeschlossen?

Vor der Etablierung des "Dortmunder Kreises" und der ECVO und dem Aufkommen des von diesen Vereinigungen entwickelten Befundbogens war auf unserem damaligen Befundbogen nur vermerkt: "erbliche Katarakt" frei oder nicht frei oder zweifelhaft. Als solches wurde von den Augenärzten damals lediglich die "leidensrelevante" - weil gelegentlich zur Erblindung führende - Linsentrübung eingetragen. Das ist eben zumindest für Retriever die postpolare Katarakt.

Im weiteren Verlauf hat die ECVO nun jede Art von Linsentrübung als HC bezeichnet, so dass auch alle Hunde mit geringstgradigen "Unreinheiten" der Linse, die weder eine Verminderung des Sehvermögens für den jungen Hund mit sich bringen, noch im Alter "reifen" wie die HC, zum Zuchtausschluss führten.

Nachdem das ECVO-Formular nun die verschiedenen Kataraktformen getrennt aufzählt, konnten wir die Zuchtordnung dahingehend ändern, dass wir nur noch die unserer Ansicht nach leidensrelevante, postpolare Katarakt aus der Zucht ausschließen. Allerdings sind wir uns voll bewusst, dass auch

andere Kataraktformen, wie perinukleäre Katarakt oder Nahtstar durchaus erblich sein können, d.h. sie tauchen in bestimmten Familien gehäuft auf, ohne dass aber eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit für postpolare Katarakt bzw. Erblindung oder andere leidensrelevante Phänomene damit einhergehen würde.

Übriges ist uns der Retrieverclub der Schweiz hierin mit gutem Beispiel vorangegangen. Soviel ich weiß, wurde dort das Zuchtreglement nach einem Vortrag von Prof. Spiess bei der Züchtersammlung geändert.

Ob alle diese Überlegungen auch für Ihre Cattle Dogs zutreffen, kann ich natürlich nicht sagen - vielleicht lassen Sie sich in dieser Hinsicht beraten.

Abschließend die Bemerkung, dass wir die Hoffnung haben, nach Abmilderung der Zuchtbestimmungen mehr Augenbefunde auch eingereicht zu bekommen, so dass wir frühzeitig reagieren könnten, sollte sich irgendwann eine Verschlechterung der Augengesundheit einstellen, die auf die Lockerung der Zuchtbestimmungen zurückzuführen wäre. Bisher ist das jedenfalls nicht beobachtet worden!

Ich wünsche Ihnen alles Gute!
Mit freundlichen Grüßen,
Ursula Friedrich

--
Dr. Ursula Friedrich
- Zuchtwartin Goldens im DRC -
Ursula.Friedrich@glamis.de
<http://www.drc.de>
Titisee-Neustadt, Deutschland

bSeite 1 von 2

Beate

Von: "Birgit Hafemeister" <dr.birgit.hafemeister@tieraugenpraxis.de>
Datum: Donnerstag, 14. März 2013 13:48
An: "Beate" <beate@elmiramaplesugars.de>
Betreff: AW: Fokale Retinadysplasie
Sehr geehrte Frau Anthes,

nach Rücksprache mit meinen Vorstandskollegen möchte ich Ihnen mitteilen:
Wir, die Untersucher des DOK, erheben die Befunde und stellen die Diagnosen. Hinsichtlich des züchterischen Einsatzes Ihres Rüden lassen Sie sich bitte durch Ihren Zuchtverband oder einen Genetiker (z.B. Prof. Ottmar Distl, Tierärztliche Hochschule Hannover) beraten. Letztendlich kann solche Empfehlungen nur ein Genetiker und/oder Zuchtverband der jeweiligen Rasse erteilen.
Mit besten Grüßen verbleibe

Dr. Birgit Hafemeister

Von: Beate [mailto:beate@elmiramaplesugars.de]
Gesendet: Montag, 11. März 2013 15:40
An: Birgit Hafemeister
Betreff: Re: Fokale Retinadysplasie

Sehr geehrte Frau Dr. Hafemeister,

ich bedanke mich recht herzlich für die kurze Rückinformation.

Ich möchte niemanden vom DOK Vorstand bedrängen, das liegt mir fern, da aber unsere Hündin demnächst läufig wird und wir so gerne Welpen hätten aus der Verpaarung mit ihr und unserem Nachzuchrüden, wäre es für uns wichtig bald eine Antwort zu erhalten.
So darf ich fragen, wann ich ungefähr mit einer Antwort rechnen kann?

Bitte entschuldigen sie noch mals,
für eine Antwort bedanke ich mich recht herzlich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Beate Anthes

From: Birgit Hafemeister
Sent: Monday, March 11, 2013 12:20 PM
To: "Beate"
Subject: AW: Fokale Retinadysplasie

Sehr geehrte Frau Anthes,
vielen Dank für Ihre Mail, ich werde Ihre Anfrage im DOK vorstand besprechen und mich dann wieder bei Ihnen melden.
Bitte um Nachsicht wegen der späten Antwort.
Mit besten Grüßen
Dr. B. Hafemeister

Von: Beate [mailto:beate@elmiramaplesugars.de]
Gesendet: Montag, 4. März 2013 13:51
An: dr.birgit.hafemeister@tieraugenpraxis.de
Betreff: Fokale Retinadysplasie

Sehr geehrte Frau Dr. Hafemeister,

Seite 1

19.03.2013

bSeite 1 von 1

Beate

Von: "Ursula Friedrich" <Ursula.Friedrich@viro.med.uni-giessen.de>
Datum: Freitag, 15. Februar 2013 16:51
An: "Beate" <beate@elmiramaplesugars.de>
Betreff: Re: fokale Retinadysplasie
Hallo Frau Anthes,

> Um den weiteren Werdegang meines Rüden, wäre es Interessant für mich
> zu erfahren, welche Beweggründe bzw. Handhabung bei den verschiedenen
> Formen der Retinadysplasie der Retriever Club hat? Gäbe es für sie
> bedenken, meinen Rüden nicht für die Zucht einzusetzen?

Da ich mit daran beteiligt war, den Zuchtausschluss für die milden
Formen der RD abzuschaffen, können Sie sich denken, dass ich keine
Bedenken hätte;-).

Früher wurde eine Weile lang die Meinung vertreten, dass bei einer
Paarung von zwei RD-Hunden eine Erblindung drohe. Das wurde jedoch
zumindest für Golden Retriever in Europa nie beobachtet, so dass die
meisten unserer ausländischen Schwestervereine den Zuchtausschluss für
fokale und multifokale RD schon länger ausgesetzt haben. Unsere
Population steht ja im genetischen Austausch mit Hunden aus ganz Europa,
auch aus dem Mutterland der Goldens, England, so dass es ganz unsinnig
wäre, als einsame Insel an einer Bestimmung festzuhalten, deren
Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit im Moment bezweifelt werden muss. Unser
Berater in dieser Angelegenheit war übrigens Herr Dr. Ib Engelhard aus
Dänemark. Er hat auch empfohlen, Hunden mit einem Befund eine Auflage zu
erteilen ("darf nur mit freiem Partner gepaart werden") und auf jeden
Fall alle Befunde weiterhin zu notieren - sie stehen in unserer
Datenbank. Sollte irgendwann die Vermutung entstehen, dass eine erhöhte
Zahl von klinisch erkrankten, schlecht sehenden oder gar blinden Hunden
in der Population aufgetreten ist, dann könnte sehr schnell rückverfolgt
werden, ob eine Rückkehr zum früheren Zuchtausschluss notwendig ist.

Die Abschaffung des Zuchtausschlusses war natürlich eine Angelegenheit
der Züchtersammlung und wurde dort beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ursula Friedrich

--
Dr. Ursula Friedrich
- Züchtwartin Goldens im DRC -
Ursula.Friedrich@glamis.de
<http://www.drc.de>
Tütsee-Neustadt, Deutschland

Seite 3 (1)

18.02.2013

bSeite 1 von 1

Beate

Von: "Ursula Friedrich" <Ursula.Friedrich@viro.med.uni-giessen.de>
Datum: Freitag, 15. Februar 2013 18:16
An: "Beate" <beate@elmiramaplesugars.de>
Betreff: Re: fokale Retinadysplasie
Hallo Frau Anthes,

> Ist es richtig, dass es vier verschiedene Formen gibt?

>

> 1. fokale (herdförmige) RD

>

> 2. multifokale (an mehreren Stellen begrenzt auftretende) RD

Ja, das stimmt. In den DK/ECVO-Formularen sind diese beiden Typen aber in einer Rubrik angegeben. Übrigens können sich solche kleinen Netzhautfalten manchmal auch geben - wenn sie bei ganz jungen Hunden beobachtet werden, besteht die Möglichkeit, dass sie sich mit dem Wachstum oder der Reifung noch "glätten".

> 3. geographische (großflächige) RD

Ob die geographische RD zur Erblindung führt, ist mir nicht bekannt.

> 4. totale RD

Ja, das ist kurz vor der Netzhautablösung!

Viel Erfolg!
Ursula Friedrich

--
Dr. Ursula Friedrich
- Zuchtartin Goldens im DRC -
Ursula.Friedrich@glamis.de
<http://www.drc.de>
Titisee-Neustadt, Deutschland

bSeite 1 von 1

Beate

Von: "Ursula Friedrich" <Ursula.Friedrich@viro.med.uni-giessen.de>
Datum: Freitag, 15. Februar 2013 18:36
An: "Beate" <beate@elmiramaplesugars.de>
Betreff: Re: fokale Retinadysplasie
Hallo Frau Antbes,

- > Übrigens können sich solche kleinen
- > Netzhautfalten manchmal auch geben - wenn sie bei ganz jungen Hunden
- > beobachtet werden, besteht die Möglichkeit, dass sie sich mit dem
- > Wachstum oder der Reifung noch "glätten".
- >
- > Haben sie beobachten können wie alt die Hunde zu diesem Zeitpunkt waren?

Wie lange das passieren kann, weiß ich nicht. Da unsere Hunde normalerweise frühestens mit 1 Jahr untersucht werden, weiß ich nur, dass offenbar im 2. Lebensjahr eine solche Glättung möglich ist - bei der zweiten Untersuchung sind dann die Falten weg.

Nochmals Grüße,
Ursula Friedrich

--
Dr. Ursula Friedrich
- Zuchtwartin Goldens im DRC -
Ursula.Friedrich@glamis.de
<http://www.drc.de>
Tütisee-Neustadt, Deutschland

bSeite 1 von 1

Beate

Von: "Ursula Friedrich" <Ursula.Friedrich@viro.med.uni-giessen.de>
Datum: Freitag, 15. Februar 2013 22:27
An: "Beate" <beate@elmiramaplesugars.de>
Betreff: Re: fokale Retinadysplasie
Hallo Frau Anthes,

- > Bei der (multi-)fokalen RD würde es dann auch keinen Sinn machen eine Nachzuchtkontrolle aufzuerlegen?
- > Denn beim Welpen festgestellte Veränderungen, die einer Retinadysplasie ähneln, können sich auswachsen und verschwinden?

Das ist richtig. Sie verschwinden aber nicht immer. Wie groß der Anteil der vorübergehenden Netzhautfalten ist, kann ich nicht beurteilen.

- > Danach müssten sich die Fältchen bei ihr geglättet haben?!

Das ist - wie gesagt - durchaus möglich. Wenn aber keine Falten mehr da sind, besteht ja auch kein Grund zur Sorge über die Netzhaut des Tiers. Es scheint allerdings so zu sein, dass auch diese vorübergehende, juvenile Form der RD erblich ist, d.h. in Familien, in denen sie schon mal aufgetreten ist, besteht ein erhöhtes Risiko, dass sie in Nachfolgenerationen auch in Einzelfällen mal wieder auftritt. Allerdings in derselben Art, also ohne Behinderungspotential.

Viele Grüße,
Ursula Friedrich

--
Dr. Ursula Friedrich
- Zuchtwartin Goldens im DRC -
Ursula.Friedrich@glamis.de
<http://www.drc.de>
Tifisee-Neustadt, Deutschland

Gedächtnisprotokoll vom 15.02.2013 mit Genetikerin Frau Dr. Ursula Friedrich (viro.med.uni-giessen) Zuchtwartin Goldens im DRG.

(multi-)fokale Retinadysplasie

Was sind die Beweggründe bzw. die Handhabung bei den verschiedenen Formen der Retinadysplasie?

Früher wurde eine Weile lang die Meinung vertreten, dass bei einer Paarung von zwei RD-Hunden eine Erblindung drohe. Das wurde jedoch zumindest für Golden Retriever in Europa nie beobachtet, so dass die meisten unserer ausländischen Schwestervereine den Zuchtausschluss für fokale und multifokale RD schon länger ausgesetzt haben. Unsere Population steht ja im genetischen Austausch mit Hunden aus ganz Europa, auch aus dem Mutterland der Goldens, England, so dass es ganz unsinnig

wäre, als einsame Insel an einer Bestimmung festzuhalten, deren Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit im Moment bezweifelt werden muss. Unser Berater in dieser Angelegenheit war übrigens Herr Dr. Ib Engelhard aus Dänemark. Er hat auch empfohlen, Hunden mit einem Befund eine Auflage zu erteilen ("darf nur mit freiem Partner gepaart werden") und auf jeden Fall alle Befunde weiterhin zu notieren - sie stehen in unserer Datenbank. Sollte irgendwann die Vermutung entstehen, dass eine erhöhte Zahl von klinisch erkrankten, schlecht sehenden oder gar blinden Hunden in der Population aufgetreten ist, dann könnte sehr schnell rückverfolgt werden, ob eine Rückkehr zum früheren Zuchtausschluss notwendig ist. Die Abschaffung des Zuchtausschlusses war natürlich eine Angelegenheit der Züchtersammlung und wurde dort beschlossen.

Gäbe es für sie bedenken Hunde mit (multi-)fokaler Retinadysplasie nicht für die Zucht einzusetzen?

Da ich mit daran beteiligt war, den Zuchtausschluss für die milden Formen der RD abzuschaffen, können Sie sich denken, dass ich keine Bedenken hätte;-).

Ist es richtig, dass es vier verschiedene Formen gibt?

1. fokale (herdförmige) RD
2. multifokale (an mehreren Stellen begrenzt auftretende) RD
3. geographische (großflächige) RD
4. totale RD

Ja, das stimmt. In den DK/ECVO-Formularen sind diese beiden Typen (fokale (herdförmige) RD und multifokale (an mehreren Stellen begrenzt auftretende) RD) aber in einer Rubrik angegeben. Übrigens können sich solche kleinen Netzhautfalten manchmal auch geben - wenn sie bei ganz jungen Hunden beobachtet werden, besteht die Möglichkeit, dass sie sich mit dem Wachstum oder der Reifung noch "glätten".

Ob die geographische RD zur Erblindung führt, ist mir nicht bekannt.

totale RD, Ja, das ist kurz vor der Netzhautablösung!

Zu ihrer Antwort

...Übrigens können sich solche kleinen Netzhautfalten manchmal auch geben - wenn sie bei ganz jungen Hunden beobachtet werden, besteht die Möglichkeit, dass sie sich mit dem Wachstum oder der Reifung noch "glätten".....

Haben sie beobachten können wie alt die Hunde zu diesem Zeitpunkt waren?

Wie lange das passieren kann, weiß ich nicht. Da unsere Hunde normalerweise frühestens mit 1 Jahr untersucht werden, weiß ich nur, dass offenbar im 2. Lebensjahr eine solche Glättung möglich ist - bei der zweiten Untersuchung sind dann die Falten weg.

Anmerkung:

Bei einer Australian Cattle Dog Hündin die am 27.09.2009 geboren wurde, wurde Retinadysplasie lokal - nur kleinste Teile -sonst frei vom 19.03.2011 diagnostiziert
Eine weitere Untersuchung am 02.06.2012 ergab frei am 02.06.2012

Anmerkung: **Falte des Vorbefundes nicht gefunden**

Bei ihrer ersten Augenuntersuchung war diese Hündin 18. Monate alt. (19.03.2011) Bei ihrer zweiten Augenuntersuchung (02.06.2012) war sie 34. Monate alt (2 Jahre und 10 Monate alt).

Bei der (multi-)fokalen RD würde es dann auch keinen Sinn machen eine Nachzuchtkontrolle aufzulegen? Denn beim Welpen festgestellte Veränderungen, die einer Retinadysplasie ähneln, können sich auswachsen und verschwinden?

Das ist richtig. Sie verschwinden aber nicht immer. Wie groß der Anteil der vorübergehenden Netzhautfalten ist, kann ich nicht beurteilen.

Danach müssten sich die Fältchen bei ihr geglättet haben?

Das ist - wie gesagt - durchaus möglich. Wenn aber keine Falten mehr da sind, besteht ja auch kein Grund zur Sorge über die Netzhaut des Tiers. Es scheint allerdings so zu sein, dass auch diese vorübergehende, juvenile Form der RD erblich ist, d.h. in Familien, in denen sie schon mal aufgetreten ist, besteht ein erhöhtes Risiko, dass sie in Nachfolgegenerationen auch in Einzelfällen mal wieder auftritt. Allerdings in derselben Art, also ohne Behinderungspotential.

Für: Kunt

Retinodysplasie = RD

656 untersuchte Hdt.

3 RD nicht frei

alle wie Kunt (mult-) fokales

Stand u. A. 13

Albiger Straße 1 · 55232 Alzey · Telefon 0 67 31 / 32 32
www.tierklinik-am-alzeyer-kreuz.de

Sprechstunden: Mo. bis Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.30 Uhr,
Sa. 10.00 bis 12.00 Uhr; Termine nach Vereinbarung; Notfälle jederzeit.

bSeite 1 von 2

Beate

Von: <info@tierklinik-am-alzeyer-kreuz.de>
Datum: Montag, 28. Januar 2013 10:04
An: "Beate" <beate@elmiramaplesugars.de>
Betreff: Re: fokale Retinadysplasie

Sehr geehrte Frau Anthes,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Aus Ihrer Mail schließe ich, dass Ihnen der DOK Vorstand keine Informationen geben konnte.

Wie ich Ihnen anlässlich der Befunderhebung sagte, wird die milde Form der RD i.d.R. nicht mit Zuchtausschluss geahndet. Letztendlich entscheidet der Zuchtverband.

Viele Grüße aus Alzey

Dr. Ulrich Baab
-Fachtierarzt für Kleintiere
-Augenheilkunde

Baab-Tierklinik am Alzeyer Kreuz
Albiger Strasse 1
55232 Alzey

Tel.: 00496731/3232
Fax: 00496731/958575
URL: www.tierklinik-am-alzeyer-kreuz.de

----- Original Message -----

From: Beate
To: Info@Tierklinik-am-Alzeyer-Kreuz.de
Sent: Sunday, January 27, 2013 7:48 PM
Subject: fokale Retinadysplasie

Sehr geehrter Herr Dr. Baab,

ich möchte mich noch mal an sie wenden, da sie bei meinem Australian Cattle Dog Rüden (Doodley from the elmiramaplesugar's, *23.11.2011) "multi/fokale Retinadysplasie diagnostiziert haben. Wir kamen daraufhin auch auf die Sprache, wie andere Rassen mit diesem Befund umgehen. Der Golden Retriever im Deutschen Retriever Club e.V. lässt diese Form und u.a. auch gewisse Kataraktformen zu.

Dies wollte ich ihnen gerne zur Kenntnis geben.

<http://www.drc.de/dl/2012/zogolden.2012.pdf>

Erbliche Augenkrankheiten (PRA, HC)

Eine Zuchtzulassung kann nur erteilt werden, wenn der Augenuntersuchungsbefund die Freiheit von PRA, postpolarer Katarakt (HC) und totaler Retinadysplasie (RD) ergibt. Hunde mit anderen Katarakt-Formen können nur mit Hunden ver-paart werden, die frei von Katarakt sind. Hunde mit anderen Retinadysplasie-Formen können nur mit Hunden gepaart werden, die frei von Retina-dysplasie sind.

Nicht zur Zucht zugelassen sind:

1. Hunde mit dem Befund nicht frei (Obergut-achten entscheidet), zweifelhaft oder vorläufig nicht frei.
2. Eltern von Hunden mit dem Befund PRA zweifelhaft sind vorläufig von der Zucht zu sperren, bis der PRA-frei-Befund dieser Nachkommen vorliegt.
3. Eltern (F1 Generation) von an PRA erkrankten Hunden
4. direkte Nachkommen (F1-Generation) von an PRA erkrankten Hunden

Seite 6

11.06.2013

bSeite 2 von 2

5. bekannte PRA-Träger (gilt nicht für nachgewiesene procd-PRA-Anlageträger)
Der Augenuntersuchungsbefund hat eine Geltungsdauer von 12 Monaten, Stichtag ist das Datum der letzten Augenuntersuchung. Die Untersuchung ist nach Ablauf von 12 Monaten oder zumindest vor jeder Zuchtverwendung zu wiederholen und ist durch einen vom DRC zugelassenen Tierarzt durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Beate Anthes

www.elmiramaplesugars.de

bSeite 1 von 1

Beate

Von: "Bernhard Spiess" <bspiess@vetclinics.uzh.ch>
Datum: Freitag, 15. Februar 2013 20:24
An: "Beate" <beate@elmiramaplesugars.de>
Betreff: Re: fokale Retinadysplasie
Sehr geehrte Frau Anthes,

die multifokale Retinadysplasie wird bei allen Rassen (Ausnahme Labrador) als "breeder option" bewertet. In der Regel sollte einfach ein freier Hund als Zuchtpartner ausgelesen werden.

Freundliche Grüsse,

B.Spiess

On 15.02.2013, at 13:10, "Beate" <beate@elmiramaplesugars.de> wrote:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Spiess,

ich bin Züchterin der Rasse Australian Cattle Dog im Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V. und besitze einen jungen Rüden (Doodley from the elmiramaplesugar's, *23.08.2011), bei dem am 04.01.2013 eine geringe (multi-)lokale Retinadysplasie diagnostiziert wurde.
Der Ophthalmologe, Herr Dr. Baab aus Aizey teilte mir, anlässlich der Befunderhebung mit, dass diese milde Form der RD in der Regel nicht mit Zuchtausschluss geahndet wird. Letztendlich entscheidet der Zuchtverband darüber.
Des weiteren schaute er in die Statistik des DOK und teilte mir mit, dass bis zum 04.01.2013, 656 Australian Cattle Dogs untersucht wurden und einschließlich meines Hundes 3 Hunde nicht frei sind von der (multi-)lokalen Retinadysplasie. Prozentual sind das 0,34%.
Anbei sende ich Ihnen diese Notiz mit, zusätzlich den Augenbefundbogen.
Nun habe ich gehört, dass verschiedene Vereine, u.a. der Golden Retriever im Deutschen Retriever Club e.V. nur totale Retinadysplasie ausschließt und andere Formen zulässt.
Um den weiteren Werdegang meines Rüden, wäre es interessant für mich zu erfahren, welche Erfahrungswerte sie mit dieser Form haben?
Würden sie Hunde mit dieser Form frei geben oder eine Einschränkung auflagen, nur mit freien Hunden zu verpaaren?
Gäbe es für sie bedenken, meinen Rüden nicht für die Zucht einzusetzen?
Seine anderen Gesundheitswerte sind optimal, er wurde mit HD A1/ED 0 ausgewertet und hat ein vollzahniges Scherengebiss.

Für eine Antwort und Hilfe bedanke ich mich recht herzlich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Beate Anthes

www.elmiramaplesugars.de

<CERF_Knut2013_001.jpg> <RD_Statistik_Dr._Baab_001.jpg>

Prof. Dr. Bernhard M. Spiess
Diplomate ACVO/ECVO
Equine Department, Vetsuisse Faculty
University of Zurich
Winterthurerstrasse 260
CH-8057 Zurich
Tel. +41 44 635 84 04
Fax +41 44 635 89 49
bspiess@vetclinics.uzh.ch

Seite 7

18.02.2013

Manuela Schellhorn
Haldenstr 34

46537 Dinslaken

ACDCCD e.V.
Geschäftsstelle
Mathia Dejung
Eisenberger Str 1
67304 Kerzenheim

Dinslakenden 14.04.2013

Betr.: Antrag zur Änderung der Zuchtordnung 4.3. Verwendung von Auslandsrüden

Alte Fassung:

4.3. Verwendung von Auslandsrüden

Werden im Ausland stehende Deckrüden zur Zucht verwendet gelten für diese die Zuchtzulassungs- Voraussetzungen ihres FC I- angeschlossenen Zuchtverbandes. Darüber hinaus sollen sie eine HD-Auswertung nach dem Auswertungsschema des Hohenheimer Kreises.

Neue Fassung:

4.3. Verwendung von Auslandsrüden

Werden im Ausland stehende Deckrüden zur Zucht verwendet gelten für diese die Zuchtzulassungs- Voraussetzungen ihres FCI- angeschlossenen Zuchtverbandes.

Begründung:

Es kann nicht von uns verlangt werden das andere angeschlossene Vereine der FCI in frage gestellt werden und wir die Zucht Kriterien des jeweiligen Landes ad absurdum stellen. Das Auswertung's Prozedere des jeweiligen Landes sollte ausreichend seindamit Auslands rüden Verwendung bei uns finden um einen erweiterten Genpol zu ermöglichen.

Die jeweiligen Zuchtverbände unterliegen mit den Untersuchungen den Voraussetzungen der FCI.



Manuela Schellhorn
Haldenstr 34

46537 Dinslaken

ACDCD e.V.
Geschäftsstelle
Mathia Dejung
Eisenberger Str 1
67304 Kerzenheim

Dinslakenden 14.04.2013

Betr.: Antrag zur Änderung der Zuchtordnung 4.3. Verwendung von Auslandsrüden

Alte Fassung:

4.3. Verwendung von Auslandsrüden

Werden im Ausland stehende Deckrüden zur Zucht verwendet,.....()..

Auch hier darf die Augenuntersuchung nicht älter als 12 Monate sein.

Die entsprechenden Unterlagen, sowie die Ahnentafel in Kopie, sind der Zuchtleitung in Kopie mit der Deckmeldung der Hündin vorzulegen.

Neue Fassung:

Werden im Ausland stehende Deckrüden zur Zucht verwendet,.....()..

Auch hier darf die Augenuntersuchung nicht älter als 12 Monate sein.

Die entsprechenden Unterlagen sind zu Prüfung, **bevor** die Bedeckung statt findet, vorzulegen. Die Unterlagen können in Kopie vorgelegt werden, dabei ist darauf zu achten, das alle Atteste dem jeweiligen Hund zugeordnet werden müssen und entsprechend mit Chipnummer/Tattoo/Name gekennzeichnet ist.

Begründung:

Die Unterlagen sollten von dem Fach Gremium nochmals gesichtet werden, um Fehler zu vermeiden und man nichts übersieht. Dieses sollte **VOR** der dem Bedecken geprüft werden um ein Zucht vergehen auszuschließen.



Manuela Schellhorn
Haldenstr 34

46537 Dinslaken

ACDCD e.V.
Geschäftsstelle
Mathia Dejung
Eisenberger Str 1
67304 Kerzenheim

Dinslakenden 14.04.2013

Betr.: Antrag zur Änderung der Zuchtordnung 4.3. Verwendung von Auslandsrüden

Alte Fassung:

4.3. Verwendung von Auslandsrüden

Werden im Ausland stehende Deckrüden zur Zucht verwendet, gelten für diese die Zuchtzulassungs- Voraussetzungen ihres FC I- angeschlossenen Zuchtverbandes.....(). einen ophthalmologischen Augentest mit dem Befund „frei von erblichen Augenkrankheiten“ und einen Audio-metrischen Hörtest bei höchstens 80 Dezibel.

Neue Fassung:

....und einen Audiometrie Test, der bescheinigt das der zu verwendete Rüde beidseitig hörend ist.

Begründung:

Der Züchter der einen Rüden aus dem Ausland für seine Zucht einsetzen möchte, wird seine gründe haben. Er hat sicher abgewägt und genau hingesehen, bevor er lange Reisen betreibt, warum er diesen Rüden einsetzen möchte. Die Verantwortung und auch der Ausschluss der Audio ab einem bestimmten db Wert entscheidet nicht, ob Taube/Halb taube Welpen geboren werden! Auch unsere Werte der 80db haben nicht dazu beigetragen, die Taubheit zu begrenzen. Deshalb sollten wir einen erweiterten Genpol mit dem Auslandsrüden zur Verfügung stehen. Die Atteste der jeweiligen Länder sind anzuerkennen. Es ist ausreichend, wenn ein TA des jeweiligen Landes bescheinigt das der Hund zweifelsfrei beidseitig hörend ist.



Vorstand & Impressum

Sigrid Kühl – 1. Vorsitzende

Grüne Straße 6a - 19374 Groß Niendorf
Tel. 038723-80732
vorstand1@acdcd.de

Martina Schneider – Schriftführerin

Forsthausstraße 5 - 61279 Grävenwiesbach
Tel. 06083 - 447 148
schriftwart@acdcd.de

Ingrid Heimel - komm. Zuchtleitung

Elberndorf 4 - 57339 Erndtebrück
Tel. 02520 - 931 863
zuchtleitung@acdcd.de

Beauftragter für Öffentlichkeitarbeit

(z.Z. kommissarisch durch
die 1. Vorsitzende besetzt)
-- siehe oben --

Jana Rusch – Zuchtbuchstelle

Hohewurth 16 - 27612 Loxstedt
Tel. 0471 - 9022966
zuchtbuchstelle@acdcd.de

Mathias Dejung – 2. Vorsitzender, Geschäftsstelle

Eisenberger Straße 1 - 67304 Kerzenheim
Tel. 06351 - 397 316
vorstand2@acdcd.de - geschaeftsstelle@acdcd.de

Kerstin Hoffmann – Kassenwartin

In den Peschen 12 - 56761 Masburg
Tel. 02653 - 4298
kassenwart@acdcd.de

Kornelia Förster – Beauftr. f. Erziehung & Ausbildung

Irisweg 8 - 38122 Braunschweig
Tel. 0531 - 21 41 701
ausbildung@acdcd.de

Tina Dejung - Beauftr. f. das Ausstellungswesen

Eisenberger Straße 1 - 67304 Kerzenheim
Tel. 06351 - 146 726
ausstellung@acdcd.de

Bankverbindung:

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, BLZ: 795 500 00, Kto: 845 02 31
IBAN: DE45 7955 0000 0008 4502 31, BIC/SWIFT: BYLADE M1ASA

Abo-Preis:

16,00 EUR Inland, 18,00 EUR Ausland (jährlich, Einzelpreis 4,00 EUR)

Anzeigenpreis:

1 Seite 12,50 EUR, Doppelseite 25 EUR, Rückseite 20 EUR (Mitglieder)

1 Seite 17,50 EUR, Doppelseite 35 EUR, Rückseite 25 EUR (Nicht-Mitglieder)

Mitgliedsbeitrag:

Vollmitglieder 52,00 EUR/Jahr incl. ACD-Brief und „Unser Rassehund“, Anschlussmitglieder 20,00 EUR,
Aufnahmegebühr 20,00 EUR einmalig

Der nächste ACD-Brief erscheint voraussichtlich im Oktober 2013.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist der 15. Oktober 2013.

Wir freuen uns über ihr Feedback, Bilder, Anzeigen, Beiträge und Leserbriefe.

Bitte einsenden an: redaktion@acdcd.de

Layout: Mathias Dejung, Redaktion: Sigrid Kühl, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.